



Online lesen: rundblick-euskirchen.de/e-paper

rundblick

ZUGLEICH AMTSBLATT DER

KREISSTADT

EUSKIRCHEN

18. Jahrgang

Mittwoch, den 29. April 2026

Nummer 9 / Woche 18

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

43. Oldtimer-Veteranen-Rallye in Dom-Esch

Rekordbeteiligung und gelebte Tradition am 1. Mai

Euskirchen-Dom-Esch. Am 1. Mai wird der Euskirchener Ortsteil Dom-Esch erneut zum Treffpunkt für Liebhaber historischer Motorräder: Der MSC Dom-Esch veranstaltet bereits zum 43. Mal seine traditionsreiche Oldtimer-Veteranen-Rallye und verzeichnet in diesem Jahr einen neuen Teilnehmerrekord.

178 Starter gehen bei der diesjährigen Ausgabe auf die Strecke - so viele wie noch nie zuvor. Die Teilnehmer kommen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus den Benelux-Staaten und unterstreichen damit die überregionale Bedeutung der Veranstaltung. Die wachsende Beliebtheit ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Rallye kürzlich in der Fachzeitschrift „Motorrad Classic“ vorgestellt wurde. Viele Fahrer sind seit Jahren treue „Stammkunden“, ein Teilnehmer ist sogar bereits zum 42. Mal mit dabei.

Die Veranstaltung, deren Ursprün-

ge bis ins Jahr 1952 zurückreichen, ist nicht nur einer der größten ihrer Art in ganz Deutschland, vielmehr bietet zwei abwechslungsreiche Ausfahrten durch die landschaftlich reizvolle Eifel. Zugelassen sind Motorräder bis Baujahr 1980. Zu den besonderen Highlights zählen in diesem Jahr zwei echte Raritäten: eine Norton sowie eine Matchless, beide aus dem Baujahr 1924 - und damit die ältesten Fahrzeuge im Teilnehmerfeld. Auch die 50ccm-Klasse erfreut sich wachsender Beliebtheit und sorgt für ein breit gefächertes Starterfeld. Insgesamt werden die Teilnehmer am Abend in sieben Klassen gewertet. Die Siegerehrung beginnt um 18:00 Uhr.

Neben dem sportlichen Geschehen kommt auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz: Bereits zur Mittagszeit wird eine traditionelle Erbsensuppe aus der eigenen NVA-Feldküche angeboten. Ab 14 Uhr

lädt ein umfangreiches Kuchenbuffet zum Verweilen ein.

Rund 80 freiwillige Helferinnen und Helfer engagieren sich für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und tragen maßgeblich zum Erfolg der Rallye bei. Der MSC Dom-Esch beweist damit einmal mehr, wie lebendig Vereinsarbeit und motorsportliche Tradition in der Region sind.

Die Oldtimer-Veteranen-Rallye in



Fotos: MSC Dom-Esch

**Matratzen
Verkaufsschau**

Jetzt zugreifen

Matratzen zu traumhaft günstigen Preisen

Messe-Neuheiten eingetroffen!

Fachkundige Beratung



53894 Mechernich (Eifel)
Bahnstraße 8 / Ecke Marktplatz
Kundendienst-Ruf: 02443-2424
www.betten-schmitz.de

Dom-Esch hat sich längst zu einem festen Termin im Kalender von Motorrad-Enthusiasten entwickelt - und verspricht auch 2026 wieder ein eindrucksvolles Erlebnis für Teilnehmer und Besucher gleichermaßen.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Euskirchen: Stadtverwaltung Euskirchen, Bürgermeister Sacha Reichelt, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Der Rundblick Euskirchen kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Euskirchen im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Gib Euskirchen ein Gesicht

Die Stadt Euskirchen stellt ein:
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Mitarbeiter/in für die Stadtreinigung (m/w/d)
beim Stadtbetrieb Technische Dienste

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Euskirchen www.euskirchen.de unter **Service/Stellenangebote**.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss.

Kreisstadt Euskirchen
-Der Bürgermeister-
Fachbereich 1 | Personal

An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 140
www.euskirchen.de

Gib Euskirchen ein Gesicht

Die Stadt Euskirchen stellt ein:
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1. mehrere Oberbrandmeister/innen (m/w/d)
2. zwei Brandmeister/innen (m/w/d)
im Fachbereich 4 – Sachgebiet Feuerwehr

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Euskirchen www.euskirchen.de unter **Service/Stellenangebote**.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss.

Kreisstadt Euskirchen
-Der Bürgermeister-
Fachbereich 1 | Personal

An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 140
www.euskirchen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Köln, den 26.03.2026

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Zeughausstraße 2-8

50667 Köln

Telefon: 0221 147 - 2033

Flurbereinigung Veybach

Az.: 33.42 -5 18 02 -

LADUNG

zur Offenlegung der neuen Feldeinteilung

Im Flurbereinigungsverfahren Veybach liegen die Nachweise über die neue Feldeinteilung zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

von Mittwoch, den 27.05.2026 bis Freitag, den 29.05.2026

jeweils von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, im Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde St. Medardus, Medardusstr. 2 in 53881 Euskirchen-Wißkirchen.

[Termine werden nicht vergeben, so dass es insbesondere am Mittwoch ab 9:00 Uhr zu längeren Wartezeiten kommen kann. Sollten Beteiligte aus bspw. beruflichen Gründen in dem Zeitraum verhindert sein, wird gebeten unter o. a. Rufnummer Kontakt aufzunehmen.]

In dieser Zeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln) zur Erteilung von Auskünften und Erläuterungen zu der neuen Feldeinteilung zur Verfügung.

Beteiligte können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Zur Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung für die vorläufige Besitzeinweisung wird allen Teilnehmern, deren Neuzuteilung neue oder geänderte Grundstücksgrenzen gegenüber dem Altbesitz enthält, je eine Ausgabe aus dem Zuteilungsentwurf -Neuer Bestand- übersandt, der die Lagebezeichnung, Nutzungsart und Grundstücksgröße der neuen Grundstücke nachweist. Die Beteiligten werden gebeten, ihren Auszug zum Termin mitzubringen.

Sofern der betroffene Grundbesitz verpachtet ist, werden die Verpächter und Pächter gebeten, sich miteinander in Verbindung zu setzen.

Eine Vertretung im Offenlegungstermin ist nur durch ordnungsgemäße und beglaubigte Vollmacht möglich. Die amtliche Beglaubigung kann von jeder dienstsigelführenden öffentlichen Stelle (Stadt- oder Gemeindeverwaltung, aber nicht öffentliche Sparkassen, Pfarrämter und Schulen) vorgenommen werden. Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren).

Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln, angefordert oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren> abgerufen werden. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den ausgewiesenen neuen Grundstücken wird durch die vorläufige Besitzeinweisung bestimmt. Die Übergangszeitpunkte richten sich, abhängig von den jeweils aufstehenden Kulturen, nach den im Einvernehmen mit dem Vorstand aufgestellten Überleitungsbestimmungen.

Ein Exemplar der Überleitungsbestimmungen wird den Beteiligten übersandt. Die Überleitungsbestimmungen werden Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung und treten erst mit dieser in Kraft.

Die vorläufige Besitzeinweisung wird voraussichtlich ab der 27. Kalender-

woche 2026 in den Städten Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich, Rheinbach, Zülpich und den Gemeinden Nettersheim, Swisttal sowie Weilerswist öffentlich bekannt gemacht.

Dieser öffentlichen Bekanntmachung kann sodann auch entnommen werden, wo die vorläufige Besitzeinweisung sowie die Überleitungsbestimmungen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen,

- dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, zu dem nochmals gesondert geladen werden wird,
- dass jeder Teilnehmer dann zu dieser Planvorlage einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan erhalten wird,
- dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan daher erst nach Vorlage dieses Planes in einem gesonderten Anhörungstermin geltend

gemacht werden können (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Der genaue Zeitpunkt des Anhörungstermins wird in der neuen Ladung angegeben sein.

Im Auftrag

gez. Meul

Regierungsvermessungsdirektor

Diese Ladung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Die Zustellung von Verwaltungsakten (z.B. Grundbesitzabgabenbescheid, Gewerbesteuerbescheid) der Stadt Euskirchen kann nach § 12 (1) Nr. 3 b) der Kommunalabgaben für das Land NRW (KAG NRW) in Verbindung mit § 122 (5) der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn

- der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist,
- bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist oder
- sie im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 (2) VwZG).

Die Dokumente können von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter nach vorheriger Terminabsprache in Raum C4. 058-060 eingesehen werden. Die Terminvereinbarung kann unter folgender Telefonnummer erfolgen 02251 14- 334; 332; 284.

Name/Letzte bekannte Anschrift/Kassenzeichen/Art u. Jahr/ Veröffentlicht am/Ablaufdatum

Valeriu Ungureanu, Hochstraße 23, 53879 Euskirchen,

002.111259.001, Gewerbesteuer 2023, 29.04.2026, 10.06.2026

Guido Hartmann, Amsterdamer Straße 8, 53881 Euskirchen, 001.113939.001, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Guido Hartmann, Amsterdamer Straße 8, 53881 Euskirchen, 001.113939.002, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Daniel Conrad, Kleinbüllesheimer Straße 20, 53881 Euskirchen, 001.057914.001, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Daniel Conrad, Kleinbüllesheimer Straße 20, 53881 Euskirchen, 001.057914.002, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Gereon Kops, Militischer Straße 22, 53879 Euskirchen, 001.040093.001, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Olegs Sluncevs, Liszstraße 40, 53879 Euskirchen, 002.115545.001, Gewerbesteuer 2023, 29.04.2026, 10.06.2026

Alexander Brenners, Klunkert 5, 53881 Euskirchen, 001.109351.001, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Anna-Veronika Stabel, Zur Tomberger Mühle 21, 53881 Euskirchen, 001.029812.001, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Petra Raubach, Kessenicher Straße 74, 53879 Euskirchen, 001.048139.001, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Denny Schaffrath-Zornic, Frauenberger Straße 149 A, 53879 Euskirchen, 001.100196.001, Grundsteuer 2026, 29.04.2026, 10.06.2026

Stadt Euskirchen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Löwen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

betreffend die Feststellung über die Ersatzbestimmung von Herrn Moritz Oberthür als Nachfolger für Frau Christine Biegel im Rat der Stadt Euskirchen

Das Ratsmitglied Christine Biegel hat ihr Mandat mit Ablauf des 31.03.2026 niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes vom 30.06.1998 (GV. NRW.S.454) in der zur Zeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass

Herr Moritz Oberthür, geb. 2002 in Eschwege,

Horchheimer Straße 7,

53881 Euskirchen,

aufgrund seiner Benennung im Wahlvorschlag für die Reserveliste der AfD als nächster möglicher Listenanwärter in den Rat der Stadt Euskirchen gewählt ist.

Diese Feststellung gebe ich hiermit gemäß § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz

öffentlich bekannt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Unterzeichner, Rathaus, Zimmer D3.084, An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, den 22.04.2026

Reichelt

Bürgermeister

Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen

Präambel

Die Kreisstadt Euskirchen sieht die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene als Aufgabe von wichtiger Bedeutung an. Sie bildet daher einen Beirat für Menschen mit Behinderung.

Am 03. Mai 2008 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Die hier in Artikel 3 definierten allgemeinen Grundsätze sollen auch in den Beratungen und Zielsetzungen des Beirates beachtet werden.

§ 1 Aufgabe des Beirates für Menschen mit Behinderung

- 1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen vertritt die Belange der Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit und gegenüber der Verwaltung.
- 2) Der Beirat hat die Aufgabe, durch Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen den Stadtrat, die Ausschüsse und die Verwaltung zu beraten.
- 3) Durch die Zusammenarbeit mit allen im Bereich der Menschen mit Behinderung tätigen Trägern des öffentlichen und privaten Rechts soll die Wahrnehmung der besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung gestärkt und die Selbständigkeit, Integration und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gefördert werden.

§ 2 Stellung

- 1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.
- 2) Der Beirat ist in der Hauptsatzung der Kreisstadt Euskirchen verankert.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderung kann jede Organisation und Einrichtung werden, deren Zielgruppe Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Euskirchen sind. Die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Vereine, Verbände usw. wird durch den Beirat nicht berührt.
- 2) Die Mitglieder des Beirates ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Liste, die Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist. Etwaige Aktualisierungen fallen in den Geschäftsbereich des Beirates, ohne dass es einer Beschlussfassung durch den Rat oder eines Ausschusses Bedarf.
- 3) Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Beirat mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Mitglieder.
- 4) Bei Abstimmungen verfügt jedes Mitglied über eine Stimme.

§ 4 Vorsitzende/r

- 1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrats.
- 2) Ist der/die Vorsitzende abwesend, vertritt ihn/sie der/die Stellvertreter/in mit allen Rechten und Pflichten.
- 3) Der/Die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Beirates.

§ 5 Kompetenzen

- 1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen ist mit beratender Stimme in folgenden Ausschüssen

des Stadtrats vertreten:

- Ausschuss für Generationen und Soziales (AGS)
- Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport (AKuFS)
- Ausschuss für Tiefbau und Verkehr (ATuV),
- Ausschuss für Umwelt und Planung (UmPlanA)
- Schulausschuss (SchuLA)

- 2) Entsendet werden können nur Mitglieder von Organisationen und/oder Einrichtungen gemäß § 3 (1). Sofern der Beirat keine Mitglieder bestimmt, die in den o.g. Ausschüssen des Stadtrats vertreten sind, gilt der/die Vorsitzende als vom Beirat bestimmt.
- 3) Der Beirat ist gehalten, Anträge und Anliegen von Menschen mit Behinderung und von Vereinen der Kreisstadt Euskirchen, die an ihn herangetragen werden, im Rahmen der Geschäftsordnung zu behandeln.
- 4) Vertreter/innen des Beirates übernehmen zusätzlich die Aufgaben nach § 3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVF).
- 5) Beteiligungen bzw. Anhörungen im Sinne der §§ 49 und 72 Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018 sowie des § 3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG werden von der/dem Vorsitzenden oder ihrem/seinem Vertreter wahrgenommen. Über die Beteiligungen bzw. Anhörungen wird der Beirat für Menschen mit Behinderung durch Mitteilungsvorlagen informiert.

§ 6 Teilnahme an Beiratssitzungen

- 1) Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen sollen möglichst kontinuierlich an den Sitzungen teilnehmen.
- 2) Ist der/die benannte Vertreter/in des Mitglieders verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, soll sein/e bzw. ihr/e Stellvertreter/in benachrichtigt und die Geschäftsführung informiert werden.
- 3) Zu besonderen Themen können Referenten/innen und Vertreter/innen anderer Vereine, Behörden sowie der einzelnen Ausschüsse eingeladen werden.

§ 7 Sitzungstermine/Einladungen

- 1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen soll in einem Jahr vier Sitzungen abhalten. Er kann im Bedarfsfall zu weiteren Sitzungen einberufen werden.
- 2) Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Beirates zu beteiligen.
- 3) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt unter Angabe der Tagesordnung durch den/die Vorsitzende/n im Benehmen mit der Verwaltung. Die Einladung muss den Mitgliedern des Beirates mindestens 7 Werktage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugeleitet werden. In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 Werktage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Diese Bestimmungen gelten sowohl für die schriftliche Übersendung als auch für die Bereitstellung in elektronischer Form.
- 4) Betroffene Bürger/innen können sich mit ihren Anliegen an den Beirat wenden.
- 5) Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen können bei der Geschäftsführung Vorschläge zur Tagesordnung einreichen.
- 6) Jedes Mitglied kann vor Eintritt in die Tagesordnung eine Än-

derung oder Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

§ 8 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirates für Menschen mit Behinderung liegt beim Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales der Kreisstadt Euskirchen.

§ 9 Beschlussfassung / Abstimmung

- 1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen ist beschlussfähig, solange eine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Sind weniger als 10 Mitglieder anwesend, so ist der Beirat nicht beschlussfähig.
- 2) Grundsätzlich wird im Beirat für Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen offen, durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag eines Mitglieds ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.
- 3) Es entscheidet die einfache Mehrheit, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt ist.

§ 10 Niederschrift

- 1) Die Geschäftsführung erstellt die Niederschrift über jede Sitzung.
- 2) Die Niederschrift muss enthalten:
 - die Namen der anwesenden Mitglieder.
 - die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,
 - Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Sitzung,
 - die Tagesordnungspunkte
 - die gestellten Anträge,
 - die gefassten Beschlüsse.
- 3) Die Niederschrift wird von der/dem Ersten Beigeordnete/n, der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer/in unterzeichnet.
- 4) Eine Ausfertigung ist allen ordentlichen Mitgliedern und dem/der Bürgermeister/in zuzuleiten.
- 5) In der nächstfolgenden Sitzung ist die Niederschrift dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 25.03.2026 in Kraft.

Anlage zu § 3 der Geschäftsordnung des Beirates für Menschen

mit Behinderung der Kreisstadt Euskirchen

- a) Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung sind:
 - Alzheimer Gesellschaft Kreis Euskirchen e.V.
 - Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
 - Behinderten-Sport-Gemeinschaft Euskirchen 1959 e.V.
 - Blindenverein Bonn/Euskirchen BSV Bonn
 - Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V.
 - Der Paritätische im Kreis Euskirchen
 - Deutsche Rheuma-Liga Nordrhein-Westfalen e.V., AG Euskirchen
 - Diakonisches Werk Euskirchen im Diakonischen Werk Bonn und Region gGmbH
 - EuLog Service gGmbH (Tochterunternehmen der NEW)
 - Hans-Verbeek-Schule (Förderschule für geistige Entwicklung)
 - Integrationsfachdienst Rhein-Erft/Euskirchen
 - Koordinierungs-, Kontakt- u. Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Euskirchen (KoKoBe)
 - LVR- Irena-Sendler-Schule Euskirchen
 - LVR-Verbund-HPH, Fachbereich für Menschen mit Hörbeeinträchtigung
 - Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen e.V.
 - Lebenshilfe HPZ gGmbH
 - LVR - Max-Ernst-Schule Euskirchen Rheinische Förderschule Hören und Kommunikation und Internat
 - Matthias-Hagen-Schule (Förderschule)
 - NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH, Euskirchen
 - Regionalzentrum Hörgeschädigtenpastoral, Kath.Kirche, Hörgeschädigtenseelsorge
 - Service-Haus-Verein Euskirchen e.V.
 - SIE- Senioren in Euskirchen
 - Sozialverband Deutschland (SOVD)
 - Sozialverband VdK - Kreisverband Euskirchen
 - euer-vfk e.V., Verein für Körperbehinderte
 - Verein zur Förderung Hörgeschädigter e.V.
- b) Mitglieder sind auch:
 - der/die Erste Beigeordnete der Kreisstadt Euskirchen
 - je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
 - die Koordinationsstelle für Seniorinnen und Senioren der Kreisstadt Euskirchen

Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Euskirchen

Inhaltsübersicht

§ 1 Aufgaben des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

I. Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

§ 2 Einberufung der Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

§ 3 Ladungsfrist

§ 4 Aufstellung der Tagesordnung

§ 5 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Sitzungstermine

§ 6 Anzeigepflicht bei Verhinderung

II. Durchführung der Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

1. Allgemeines

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

§ 8 Vorsitz

§ 9 Beschlussfähigkeit

§ 10 Befangenheit

§ 11 Teilnahme

§ 12 Arbeitskreise

2. Gang der Beratungen

§ 13 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

§ 14 Redeordnung

§ 15 Anträge zur Geschäftsordnung

§ 16 Anträge zur Sache

§ 17 Abstimmung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 18 Fragerecht der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

3. Ordnung in den Sitzungen

§ 19 Ordnungsgewalt

III. Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 20 Niederschrift

§ 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beschlüsse

IV. Datenschutz

§ 22 Datenschutz

§ 23 Datenverarbeitung

V. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 24 Schlussbestimmungen

§ 25 Inkrafttreten

§ 1

Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration befasst sich gemäß § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit allen Angelegenheiten der Stadt Euskirchen, die die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte betreffen. Er berät den Rat und die Ausschüsse sowie die Verwaltung in allen Fragen der Chancengerechtigkeit, Integration, Teilhabe, Vielfalt und Antidiskriminierung

I. Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

§ 2

Einberufung der Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

- (1) Der/Die Vorsitzende beruft den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, in der Regel finden vier Sitzungen pro Jahr statt. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel seiner Mitglieder unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung im Sitzungsdienst SDnet. Die Einladung sowie alle dazugehörigen Unterlagen können durch die Ausschussmitglieder in einer der für das Programm verfügbaren Sitzungsdienst-Apps oder über die Internetseite der Stadt Euskirchen aufgerufen werden. Ausschussmitglieder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mit einem mobilen Endgerät arbeiten können, erhalten weiterhin einen Ausdruck der Unterlagen.
- (3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben.

§ 3

Ladungsfrist

- (1) Die Einladung muss den Ausschussmitgliedern mindestens 7 Werktage vor dem Sitzungstag zugehen. Der Zugang erfolgt durch Veröffentlichung im Sitzungsdienst.
- (2) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung besonders zu begründen.

- (3) Absatz 1 und 2 gelten sowohl für die schriftliche Übersendung als auch die Bereitstellung in elektronischer Form.

§ 4

Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Einvernehmen mit der Verwaltung fest. Er/Sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr in schriftlicher Form spätestens am 10. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration vorgelegt werden.
- (2) Der/Die Vorsitzende legt ferner die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest.

§ 5

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Sitzungstermine

Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration unterrichtet der/die Vorsitzende die Öffentlichkeit in geeigneter Weise, ohne dass es einer öffentlichen Bekanntmachung bedarf.

§ 6

Anzeigepflicht bei Verhinderung

- (1) Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem/der Vorsitzenden mitzuteilen.
- (2) Entsprechendes gilt für Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die die Sitzung vorzeitig verlassen wollen.

II. Durchführung der Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

1. Allgemeines

§ 7

Öffentlichkeit der Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

- (1) Die Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sind öffentlich. Jeder hat das Recht, als Zuhörer/in an öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zu beteiligen.
- (2) Es wird für die Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen, für die nach der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse in der jeweils geltenden Fassung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechnete Ansprüche oder Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.
- (3) Darüber hinaus kann auf Antrag eines Mitglieds des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration oder auf Vorschlag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag oder dem Vorschlag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt wird.

§ 8

Vorsitz

- (1) Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt für die

Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung eine/n Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter. Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (2) Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann den Vorsitzenden/die Vorsitzende abberufen. Der Antrag kann nur von der Mehrheit der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl der Mitglieder gestellt werden. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration muss eine Frist von mindestens zwei Tagen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl der Mitglieder. Der Nachfolger/Die Nachfolgerin ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Aussprache in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Vorschriften gelten für die Stellvertreter entsprechend.
- (3) Der/Die Vorsitzende führt den Vorsitz im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin den Vorsitz. Die Sitzung bei der Wahl des/der Vorsitzenden und seiner Stellvertreter/innen sowie bei Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen, leitet der/die Bürgermeister/in bzw. dessen/deren Vertreter/in.
- (4) Der/Die Vorsitzende hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Er/Sie handhabt die Ordnung in der Sitzung.
- (5) Dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration werden durch den Rat festgelegte Mittel, die zur Erledigung der Aufgaben des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration erforderlich sind, zur Verfügung gestellt im Sinne von § 27 Abs. 8. Über Ausgaben unter 150,00 € je Zahlungsereignis für den laufenden Geschäftsbetrieb entscheidet der/die Vorsitzende im Einvernehmen mit dem für die Geschäftsführung verantwortlichen Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales, ohne dass es eines Beschlusses des Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration bedarf.

§ 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der/die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl der Mitglieder anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn bei der zweiten Einberufung auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen worden ist.

§ 10 Befangenheit

- (1) Muss ein Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration annehmen, nach §§ 27 Abs. 9, 31 GO NRW von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert

dem/der Ausschussvorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann das Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

- (2) In Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration darüber, ob ein Ausschließungsgrund besteht.
- (3) Verstößt ein Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 11 Teilnahme

Als Gäste mit beratender Stimme können an den Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der/die Bürgermeister/in oder ein von ihm zu benennender Mitarbeiter/zu benennende Mitarbeiterin teilnehmen. Zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung können einzelne Berater/innen ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

§ 12 Arbeitskreise

Der Ausschuss kann zur vertieften Behandlung einzelner Themen Arbeitskreise einrichten. Diese können auch mit externen sachkundigen Personen besetzt werden.

2. Gang der Beratungen

§ 13 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann beschließen,
 - a) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
 - b) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) Tagesordnungspunkte abzusetzen.Die Verweisung eines zur Beratung in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunktes in die nichtöffentliche Sitzung darf nur dann erfolgen, wenn es sich um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne von § 6 Abs. 2 handelt.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind. Der Beschluss des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (3) Wird nach Aufruf eines Tagesordnungspunktes, der eine Angelegenheit betrifft, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ein Geschäftsordnungsantrag nach § 13 Abs. 3 aus der Mitte des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration nicht gestellt, stellt der/die Vorsitzende von Amts wegen den Antrag und lässt darüber abstimmen.

§ 14 Redeordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Vorschlag von einem Fünftel der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in die Tagesordnung aufgenommen worden ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2), so ist

zunächst den Antragstellern/Antragstellerinnen Gelegenheit zu geben, ihren Vorschlag zu begründen. Ist eine Berichterstattung vorgesehen, so erhält zunächst der/die Berichterstatter/in das Wort. Sitzungssprache ist deutsch.

- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Das Wort ist in der Reihenfolge der Meldung zu erteilen. Melden sich mehrere Sitzungsteilnehmer/innen gleichzeitig, so bestimmt der/die Vorsitzende die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge wird das Wort erteilt, wenn ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt werden soll.
- (4) Der/Die Bürgermeister/in oder der/die von ihm benannte Mitarbeiter/in (§ 10) ist berechtigt, auch außerhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfalle höchstens 10 Minuten. Ein Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie die nach § 10 Teilhabeberechtigten dürfen höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann hiervon durch Beschluss Ausnahmen zulassen.

§ 15

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
 - a) auf Schluss der Aussprache,
 - b) auf Schluss der rednerliste,
 - c) auf Vertagung,
 - d) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - e) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - f) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - g) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.Einen Antrag nach Abs. 1 S. 2 lit. a und b dieser Geschäftsordnung kann jedes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration stellen, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der/die Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.
- (2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für und gegen diesen Antrag sprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der/die Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

§ 16

Anträge zur Sache

- (1) Jedes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration ist berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.
- (2) Jedes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration ist berechtigt, Zusatz- und Änderungsanträge zu dem nach Abs. 1 gestellten Antrag zu stellen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 17

Abstimmung

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der/die Vorsitzende die zu dem Ta-

gesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der/die Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

- (2) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen.
- (3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration erfolgt eine namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Mitglieds des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in der Niederschrift zu vermerken.
- (4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration wird geheim abgestimmt. Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.
- (5) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (6) Das Abstimmungsergebnis wird vom Vorsitzenden/ von der Vorsitzenden bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

§ 18

Fragerecht der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

- (1) Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration an die Verwaltung in Angelegenheiten der Stadt, die in unmittelbar bevorstehenden Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration beantwortet werden sollen, sind dem/der Vorsitzenden spätestens fünf Werktagen vor Beginn der Sitzung schriftlich einzureichen.
- (2) Die Anfragen dürfen sich nur auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Das Fragerecht dient nicht zur Klärung abstrakter Rechtsfragen.
- (3) Eine Aussprache findet nicht statt.

3. Ordnung in den Sitzungen

§ 19

Ordnung in den Sitzungen

- (1) In den Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration handhabt der/die Vorsitzende die Ordnung. Seiner/Ihrer Ordnungsgewalt unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom/von der Vorsitzenden zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.
- (2) Entsteht während einer Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der/die Vorsitzende nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

III. Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 20

Niederschrift

- (1) Über die im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gefassten Beschlüsse ist durch den/ die Schriftführer/in eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:
 - a) die Namen der anwesenden und der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration,

- b) die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,
 - c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung,
 - d) die behandelten Beratungsgegenstände,
 - e) die gestellten Anträge,
 - f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.
- (3) Als Schriftführer/in wird ein Bediensteter/ eine Bedienstete von der Stadtverwaltung bestellt.
- (4) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von den Sitzungen erfolgen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 3 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der auf die Zuleitung der Niederschrift folgenden Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, das den Änderungswunsch vorträgt, vom Schriftführer und ggf. auch von den in Abs. 5 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration vorzutragen. Anschließend ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen.
- (5) Die Niederschrift wird von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in unterzeichnet. Die im Workflow akzeptierte Niederschrift ist gleich zu werten mit der persönlichen Unterzeichnung der Niederschrift. Verweigert einer der Genannten die (digitale) Mitzeichnung, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in der Form der Übersendung i.S.v. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung zuzuleiten.

§ 21

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beschlüsse

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Dies kann dadurch geschehen, dass der/die Vorsitzende den Wortlaut eines vom Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gefassten Beschlusses im unmittelbaren Anschluss an die Sitzung der örtlichen Presse zugänglich macht.
- (2) Die Unterrichtung gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, es sei denn, dass der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes beschlossen hat.

IV. Datenschutz

§ 22 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen,

der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.

- (2) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.
- (3) Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

§ 23

Datenverarbeitung

- (1) Die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z. B. Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dies gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist dem/der Bürgermeister/in auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.
- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte ist nicht zulässig. Dies gilt auch für die Zeit nach Ausscheiden aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sind bei einem Auskunftersuchen eines Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, dem/der Bürgermeister/in auf Anfrage schriftlich Auskunft über die bei ihnen aufgrund dieser Tätigkeit zu einer bestimmten Person gespeicherten Daten zu erteilen (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 1 DSGVO).
- (4) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.
- (5) Bei einem Ausscheiden aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Unterlagen können auch der Stadtverwaltung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden. Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber dem/der Bürgermeister/in schriftlich zu bestätigen.

VI. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 24 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Euskirchen und Kenntnisnahme durch den Rat am 24.03.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Integrationsrates in der Fassung der 3. Änderung vom 05.10.2020 außer Kraft.

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feierliche Einsegnung - Ein Ort der Fürsorge und Geborgenheit

Caritas Tagespflege St. Therese

Es sind oft die leisen Momente, die lange nachwirken - so auch bei der Einsegnung der neuen Caritas-Tagespflege St. Therese am Keltenring in Euskirchen. Seit Anfang März ist die Einrichtung in Betrieb, nun wurde sie am 15. April durch Kreisdechant Guido Zimmermann offiziell eingeweiht. Schon beim Ankommen wird deutlich, dass hier mehr als eine klassische Tagespflege entstanden ist. Helle Räume, warme Farben und eine offene Gestaltung schaffen eine einladende Atmosphäre. Bis zu 17 Gäste erleben hier täglich einen

strukturierten Alltag, der Sicherheit gibt und zugleich Raum für Selbstständigkeit lässt.

In ihren Ansprachen stellten die Vorstände des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Euskirchen e.V., Martin Jost und Maria Surges-Brilon, die Namenspatronin in den Mittelpunkt: die Heilige Thérèse von Lisieux. Surges-Brilon betonte deren Haltung der "kleinen Schritte": Oft seien es kleine Gesten, die den größten Unterschied machen - eine Haltung, die auch das Miteinander prägen soll. Martin Jost hob die Bedeutung der

Einrichtung hervor: Sie stärke die Würde der Gäste, biete Gemeinschaft und entlaste Angehörige - ein wichtiger Baustein moderner Pflege. Realisiert wurde das Projekt durch die G und S Wohnbau GmbH. Geschäftsführer Hartmut Lackner betonte, man habe einen Ort schaffen wollen, der Menschen begleitet und ihnen ein Gefühl von Zuhause gibt. Die Tagespflege sei dabei zentraler Raum für Begegnung. Zudem überreichte das Unternehmen eine Spende für den ambulanten Hospizdienst der Caritas. Beim Rundgang wurde die durch-

dachte Gestaltung sichtbar: Aufenthaltsbereich, Wohnküche als Mittelpunkt, Aktivierungs- und Ruheraum greifen ineinander.

Ziel ist es, dass Menschen möglichst lange zuhause leben können. Tagsüber erfahren sie Unterstützung und Gemeinschaft, abends kehren sie in ihre vertraute Umgebung zurück - ein Gewinn für Gäste und Angehörige. Am Ende bleibt der Eindruck eines leisen, aber nachhaltigen Ortes. "Hier entsteht jeden Tag ein Stück gelebte Menschlichkeit", so Maria Surges-Brilon.

Dorffest in Euskirchen-Stotzheim

In Stotzheim wird wieder mit Groß und Klein gefeiert

Am 30. Mai wird in Euskirchen-Stotzheim wieder gefeiert: Die IG Stotzheim lädt zum großen Dorffest ein und knüpft damit an den Erfolg von

2023 an. Das Team der IG Stotzheim hat hierfür ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt, welches für beste Unterhaltung bei Jung und Alt sorgen wird.

Gefeiert wird ab 14 Uhr auf der Stotzheimer Straße zwischen Raiffeisenplatz und Selmenstraße. Am Nachmittag stehen vor allem die kleinen Gäste im Mittelpunkt: Mit

Kinderflohmarkt, Zauberer, Spielen und vielen Mitmachaktionen kommt garantiert keine Langeweile auf. Doch auch die Erwachsenen dürfen sich auf ein buntes Unterhaltungsangebot freuen.

Am späteren Nachmittag und Abend liegt der Schwerpunkt bei der musikalischen Unterhaltung: Verschiedene Künstler sorgen für Stimmung und laden zum Mitfeiern ein. Komplettiert wird das Programm durch ein vielfältiges kulinarisches Angebot von süß bis herzhaft, welches die IG Stotzheim zusammen mit den örtlichen Gastronomen bereitstellen wird.

Bühnenprogramm:

14 Uhr - Spielmannszug Freiwillige Feuerwehr
14:15 Uhr - Eröffnung des Dorffestes
14:20 Uhr - Auftritte unserer Kindergartenkinder
15 Uhr - Zauberer Papakadabra
15:30 Uhr - Drehorgel Simon - Nost-

algie pur!

16 Uhr - Cheerleader Kids SW Stotzheim / Lions

16:30 Uhr - Präsentation IG Stotzheim und Stotzheimer Vereine

17 Uhr - Marita Köllner - "Et Fussich Julche"

17:45 Uhr - Musikgruppe Zafari - ONE Voice! ONE Guitar! JUST Music!

18:45 Uhr - Achim Köllen - Stimmung mit Power, Charme und viel Herz

20 Uhr - Schmitz Marie - Kölsch-Rock aus Rheinbach

Begleitend ab 14 Uhr:

Kinderflohmarkt, Kinderschminken, Stände der Vereine, Drehorgel Simon, Pausenmusik von DJ Guido, Wagenausstellung der Feuerwehr, Zauberer Papakadabra mischt sich unter Publikum und vieles mehr.

Der Eintritt ist frei! Spenden sind herzlich willkommen. Ein Besuch lohnt sich - für die ganze Familie.

Ankauf Pelze 700 € / 9.500 €, Porzellan, Teppiche, Abendgarderobe, Näh-/Schreibmaschine, Bücher, Massivmöbel, Rollatoren, Schmuck, Puppen
0176/37003544 Frau Groß Mo-So 8/21 Uhr

Große Auswahl an Trauringen!
Ankauf von Altgold
Oliver Wetzel Juwelier
Goldschmiedemeister
Goldschmiede Oliver Wetzel
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
Tel. 0 24 43 - 4 80 19
www.juwelier-wetzel.de
info@juwelier-wetzel.de

FISCHER TREPPENLIFTE UND SENIORENPRODUKTE GmbH
Treppenlifte & Aufzüge
ab **3.400 €**
• Kompetente Beratung
• Fachgerechte Montage
• Deutschlandweiter Service
Tel. 02443 - 90 27 830
www.fischer-treppenlifte.de

Stadtmuseum wegen Aufbau geschlossen

Das Stadtmuseum Euskirchen ist vom 26. Mai bis 8. Juni geschlossen. Grund dafür ist der Aufbau der neu-

en Sonderausstellung „Euskirchen und die Flut 2021. Fünf Jahre nach der Katastrophe“.

Dorfpokal und Ostereierschießen

Am 20. und 21. März fand erneut das mittlerweile traditionelle Dorfpokalschießen für Vereine und Gemeinschaften statt. Insgesamt nahmen fünf Vereine und Gruppierungen teil, die in einem spannenden Wettkampf sehr gute Ergebnisse erzielten. Wie in jedem Jahr war es eine rundum gelungene Veranstaltung, bei der der Spaß für alle Teilnehmer im Vordergrund stand.

Am Palmsonntag folgte dann das traditionelle Ostereierschießen. Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch diesmal unsere befreundete Bruderschaft aus Euskirchen mit einer starken Teilnehmerzahl vertreten. Neben den Gästen aus Euskirchen nahmen auch zahlreiche Kuchenheimer Bürger teil.

Der Andrang beim Schießen war so groß, dass es zu längeren Wartezeiten kam, die jedoch bei Kaffee und Waffeln angenehm überbrückt

werden konnten. Insgesamt wechselten 450 Eier, gestiftet von der Firma Hennes, an diesem Nachmittag den Besitzer.

Für die Kinder, die noch nicht mit dem Luftgewehr schießen durften, bestand die Möglichkeit, mit dem Lichtpunktgewehr ihr Können unter Beweis zu stellen. Zudem erhielt jedes Kind ein Schokoladenei mit einer kleinen Überraschung. Zu jeder gekauften Karte gab es außerdem ein Los für die Tombola, deren Preise zum größten Teil gestiftet wurden (Hauptpreise: zwei Steaks, ein Lachs und ein Kaninchen).

Um 17 Uhr war es schließlich so weit: Die Sieger des Dorfpokalschießens wurden feierlich verkündet, und im Anschluss startete die Tombola. In der Mannschaftswertung konnte sich Haudegen B mit 273 Ringen vor KTV-Tischtennis mit 271 Ringen und



Tombola

dem Mandolinen-Orchester Kuchenheim mit 261 Ringen durchsetzen. In der Einzelwertung setzte sich Bertschwendtner (Haudegen B) mit 96

Ringeln vor Mex Meixner (Mandolinen-Orchester Kuchenheim) mit 93 Ringeln und Vera Klefuß (KTV-Tischtennis) mit 92 Ringeln durch.

Frühlingsfest bei "Älterwerden in Euskirchen"

Am 14. Mai findet für alle Mitglieder unser alljährliches Frühlingsfest im Vereinsheim bei "Älterwerden in Euskirchen" statt. Beginn

ist um 14 Uhr, Ende offen. Das Frühlingsfest bietet die ideale Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre alte Kontakte zu pflegen

und neue zu knüpfen. Freuen Sie sich auf Grillspezialitäten, verschiedene Salate und leckeres Dessert.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 10 Euro und ist vorher im Vereinsheim bei der Anmeldung im Büro zu entrichten.

Tanz in den Mai, Bier-Pong und Wiß-Rock

Die Dorfgemeinschaft Wißkirchen startet mit einem vielfältigen Programm in den Wonnemonat.

Start ist am Donnerstag, 30. April, ab 18 Uhr mit dem traditionellen Aufstellen des bunt geschmückten Dorfmaibaums. In der sich anschließenden Karaoke-Nacht mit DJ Double B kann ausgelassen in den Mai getanzt werden.

Am Freitag, 1. Mai, steht weiter der Spaß im Mittelpunkt: Beim kreisweiten größten Bier-Pong-Turnier treten ab 14 Uhr Zweier-teams gegeneinander an. Bei dem

zwischenzeitlich zum achten Mal ausgetragenen Turnier geht es um den Wanderpokal der Dorfgemeinschaft. Einige der maximal 66 Startplätze sind noch frei. Anmeldungen auf Instagram unter: dorfgemeinschaft_wisskirchen.

Der Samstag, 2. Mai, beginnt ab 14:30 Uhr mit einem gemütlichen Kaffeekränzchen. In diesem Rahmen besteht auch die Möglichkeit, die Fahrzeuge der Löschgruppe Wißkirchen hautnah zu erleben.

Ab 19 Uhr folgt das musikalische Highlight des Wochenendes: Beim

Live-Konzert der Euskirchener Band „Zet-B“ kommen die Freunde gepflegter Rockmusik voll auf ihre Kosten. Zet-B steht für fetzigen Rock, kraftvolle Balladen und schnörkellosen Groove. Dabei reicht

das Repertoire von AC/DC über die Stones, Bon Jovi, Coldplay bis zu den Simple Minds und Led Zeppelin. Zu allen Veranstaltungen im Festzelt auf dem Dorfplatz in Wißkirchen ist der Eintritt frei.

Vollsperrung Peter-Simons-Straße

Zwecks Erneuerung der Wasserversorgungsleitung muss die Peter-Si-

mons-Straße 2 - 34 vom 16. April bis 15. Mai voll gesperrt werden.

Inh. Dennis Paes Meisterbetrieb

BESTATTUNGEN BECKER

Kein Abschied auf der Welt fällt schwerer als der von einem geliebten Menschen.
Wir begleiten Sie.

Bahnhofstraße 22 • Kaller Straße 39 • 53925 Kall / Sistig
www.bestattungen-becker.de

Tel. 0 24 41 - 91 10 10

Vollsperrung „Franz-Ses-ter-Straße“ in Euskirchen

Zwecks Herstellung einer Kanal-Verbindung muss die „Franz-Ses-ter-Straße“ im Abschnitt zwischen

„Nikolaus-Otto-Straße“ und „Guten-bergstraße“ vom 29. April bis 22. Mai voll gesperrt werden.

Beratungsangebot energie-tische Sanierung im neuen Rathaus

Die Stadt Euskirchen bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern in Koope-ration mit der Energieberatung des Kreises Euskirchen auch weiterhin im neuen Rathaus eine kostenfreie und unabhängige Beratung zu allen Fragen rund um die energetische Ge-bäudesanierung an. Termine werden immer einmal im Monat montags von 14 bis 19 Uhr vergeben. Erfah-ren Sie in einem max. 45-minütigen Beratungsgespräch mehr über die verschiedenen Möglichkeiten der energetischen Gebäudemodernisie-rung, die gesetzlichen Rahmenbedin-gungen sowie das Gebäudeenergie-gesetz und mögliche Förderungen. Termine: 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli und

7. September
Zeitraum von 14 bis 19 Uhr
Buchen Sie einen kostenlosen Be-ratungstermin zur energetischen Sanierung im neuen Rathaus der Stadt Euskirchen, An der Vogelrute 1, Raum D1.090.

Die Terminbuchung ist über das Beteiligungsportal NRW unter fol-gendem Link möglich: beteiligung.nrw.de/portal/kreis-euskirchen/beteiligung/themen/1008562

Weitere Informationen zur Beratung und zur energetischen Sanierung fin-den Sie auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter www.euskirchen.de/umwelt-mobilitaet/energie-und-klima/beratung-und-information.

Querflötenkonzert in der Musikschule

Für Donnerstag, 30. April, 18 Uhr, lädt die Musikschule Euskirchen, Kommerner Straße 69 zu einem Querflötenkonzert mit Schülern der Klasse Georgy Belyakov in

ihre Aula ein.
Zur Aufführung kommen Werke u.a. von Händel, Piazzolla, De-bussy und Martinu.
www.musikschule-euskirchen.de

Mit Quad überschlagen

Eine Probefahrt mit einem Quad endete anders als erwartet.
Ein 27-Jähriger aus dem Kreis Mett-mann befuhr am Donnerstag, 16. April, im Rahmen einer Probefahrt mit einem Quad gegen 14:50 Uhr die Rudolf-Diesel-Straße in Euskir-chen.

Im Zuge eines Beschleunigungs-vorgangs, kam das Fahrzeug ins Schleudern, touchierte einen links-seitig geparkten Pkw und kam in

Folge rechtsseitig von der Fahrbahn ab. Das Fahrzeug überschlug sich und schleuderte in einen angren-zenden Zaun. Dort kam das Fahr-zeug zum Stillstand.

Der 27-Jährige wurde mit einem Rettungswagen dem Krankenhaus zugeführt.

Die Unfallaufnahme erfolgte durch ein Verkehrsunfallaufnahmeteam.

Energiespar-Einzelberatung

Verbraucherzentrale Euskirchen

Energiespar-Einzelberatung zu Heizungstechnik, Regenerativen Energien und Wärmedämmung, Heiztechnik, Photovoltaik, Solare Warmwasserbereitung, Wärmedäm-mung, Feuchtigkeit und Schimmel-bildung, Förderprogramme u.a.

Berater: Manfred Lentzen

Kostenlos

Termine

Donnerstag, 7. Mai, 13:45 bis 17 Uhr

Donnerstag, 21. Mai, 13:45 bis 17 Uhr

Donnerstag, 28. Mai, 13:45 bis 17 Uhr

Vorherige Anmeldung

erforderlich:

Beratungsstelle Euskirchen,

Wilhelmstraße 37

Servicenummer: 0211 54 22 22 11

E-Mail: [service@](mailto:service@verbraucherzentrale.nrw)

verbraucherzentrale.nrw

Digitaler Donnerstag: Sowas gibt's?!

Die Bibliothek der Dinge

Sowas gibt's? Und bei euch kann man das ausleihen? Der Medien-markt bietet eine Fülle an Geräten. Oftmals erscheint dieses Medien-dickicht undurchdringbar.

Deshalb bietet die Stadtbibliothek Euskirchen als partizipativer dritter Ort für alle Altersgruppen Ori-entierung und Unterstützung. Mit der Bibliothek der Dinge wird über sprechende Stifte und vorlesenden Eulen bis zu kinderfreundlichen Musik-Playern und experimentellen Technik-Sets (u.v.m.) ein Zugang zu modernen Medien angeboten.

Familien und Erwachsene sind dazu eingeladen im Rahmen des Digitalen Donnerstag am 30. April von 16 bis 17:30 Uhr in der Stadt-bibliothek Euskirchen verschiedene Medien der Bibliothek der Dinge im Seminarraum aktiv und für ihre individuellen Interessen praktisch auszuprobieren.

Die Veranstaltung wird medienpä-dagogisch begleitet, sodass jeder-zeit Fragen beantwortet werden können.

Infos und Kontakt: 02251/6507450 oder bibliothek@euskirchen.de

Verkehrsunfall auf der B 266

75-Jähriger bei Kollision verletzt

Ein 75-jähriger Pkw-Fahrer aus Me-chernich kollidierte mit dem Pkw eines 31-jährigen Pkw-Fahrers aus Euskirchen.

Am Donnerstag, 9. April, um 14:18 Uhr, befuhr der 75-Jährige die Bun-desstraße 266 aus Richtung Eus-kirchen kommend in Fahrtrichtung Mechernich-Kommern.

Im Bereich der Einmündung zur Landstraße 11 beabsichtigte er, nach links abzubiegen. Zeitgleich befuhr der 31-Jährige die Bundes-straße 266 aus Richtung Mecher-

nich-Kommern kommend in Fahr-richtung Euskirchen.

Nach eigenen Angaben schätzte der 75-Jährige beim Abbiegevorgang die Geschwindigkeit des entgegen-kommenden Fahrzeugs falsch ein. Es kam zur Kollision beider Fahr-zeuge.

Der 75-jährige Fahrer wurde bei dem Unfall verletzt und mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht. Der 31-Jährige blieb un-verletzt. Beide Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und mussten abgeschleppt werden.

„Heimatstädtche Live“: Konzertreihe erneut von Mai bis September in der Auelsburg

Die Konzertreihe „Heimatstädtche Live“ bringt auch 2026 wieder Live-Musik in die Auelsburg in Euskirchen. Von Mai bis September erwartet die Besucher an jedem ersten Mittwoch im Monat ein abwechslungsreiches Programm mit regionalen Künstlern. Auf der kleinen Bühne stehen kostenfreie Konzerte und dazu kühle Getränke sowie die Gelegenheit zum entspannten Austausch im Mittelpunkt. Beginn ist jeweils um 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

Los geht es am 6. Mai mit der Euskirchener Kultband „ZetB“ (Cover-Rock), gefolgt von „AMAGO“ (Kölsch/Latin), „Frau Wollenweber und ihre Männer“ (Pop/Rock/Soul), „Instead of Dancing“ (Rock) und „Jack is Back“ (Rock), womit erneut der Spagat zwischen den Genres gelungen ist. Von Old School bis modern, von Rock bis kölsch-brasilianischen Beats ist einmal mehr für jeden Musikgeschmack etwas dabei.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter www.kultur-euskirchen.de. Hörproben der Bands sowie die aktuellsten Neuigkeiten veröffentlicht der Stadtbetrieb Kultureinrichtungen auf seinen Profilen bei Facebook und Instagram.

Das Programm:

6. Mai: ZetB

Seit 1994 heizen „ZetB“ die Säle und Open Airs der Umgebung ein und haben sich einen echten Kultstatus erarbeitet. Die Euskirchener Coverband steht für fetzigen Rock, kraftvolle Balladen und schnörkellosen Groove. Angetrieben von Frontmann und Sänger Thorsten „Billy“ Dunkel gewinnen die fünf Musiker schnell jedes Publikum und bringen dabei ein breites Spektrum an Songs aus allen Epochen der Rockgeschichte auf die Bühne. Für ihren Auftritt bei „Heimatstädtche Live“ haben Zet B einige Überraschungen und Werke dabei, die über das Stan-



AMAGO. Foto: Rebecca-ter-Braak

dardrepertoire hinausgehen.
www.zet-b.com

3. Juni: AMAGO

Mitreibende Gitarrenklänge, pulsierende Percussion, mehrstimmiger Gesang - un dat alles op Kölsch. Dafür stehen „AMAGO“, die auf unnachahmliche Weise lateinamerikanische Rhythmen mit kölscher Lebensfreude zu einer Energie verwebt, die sofort auf das Publikum überspringt.

Kölsche Klassiker im Latin Gewand sowie eigene Werke, die „et Häz höpfe und et Föttche schwinge“ lassen. Mit Gesang und Tanzeinlagen zu Samba, Cha-Cha und Salsa animiert die Band selbst den größ-



Frau Wollenweber und ihre Männer. Foto: Frau Wollenweber und ihre Männer

ten Mutzepuckel zum Mitmachen. Getreu dem Band-Motto: „Rhythmus im Blut, Kölsch auf der Zunge, Freude im Herzen.“
www.amagomusik.de

1. Juli: Frau Wollenweber und ihre Männer

Zwei Gitarren, Bass, Schlagwerk und Gesang - mehr brauchen die die drei Musiker nicht, die sich unter dem Bandnamen „Frau Wollenweber und ihre Männer“ zusammengefunden haben. Seit 14 Jahren machen Nicole Flittorf („Frau Wollenweber“) und ihre Männer David Merzenich und Gerd Becker zusammen Musik und haben eine

eigene Handschrift entwickelt, die bekannte Stücke neu denkt, umbaut und so interpretiert, wie es sich für die Band richtig anfühlt. Heraus kommt dabei ein Programm, dass sich nicht ganz ernst nimmt, musikalisch aber mit Feingefühl, instrumenteller Raffinesse und einer der ausdrucksstärksten Stimmen der Region absolut zu beachten ist. Facebook: Frau Wollenweber und ihre Männer

5. August: Instead of Dancing

„Instead of Dancing“ steht mit eigenen Songs für druckvollen Power-Rock - ungeschliffen, griffig und mitreibend. Ursprünglich als reine Frauenband gegründet, werden die drei Musikerinnen inzwischen durch einen Gitarristen ergänzt. Stilistisch im Classic Rock verwurzelt überrascht die Band mit Einflüssen anderer Genres, die wie Puzzlestücke in die Songs eingewoben sind. Der Rock wird dabei nicht neu erfunden, mit dem Schwerpunkt auf Texten, die über die genretypischen Themen hinausgehen, darf er sich

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Automatik-Sektionaltore



ab 2.200 €
 inklusive Montage

Aktionsgröße:
 2.500 x 2.000 mm
 2.500 x 2.125 mm
 2.370 x 2.000 mm
 2.370 x 2.125 mm

Hörmann Automatik-Garagen-Sektionaltor in 7 Aktionsfarben, M-Sicke, Oberfläche Woodgrain und Elektroantrieb inkl. ein Handsender. Weitere Oberflächen in L-Sicke, 7 Aktionsfarben und weiteres Zubehör ist ebenfalls zu attraktiven Preisen erhältlich.



Voss & Sohn
FACHGROSSHANDEL
VIEL MEHR ALS ROLLADEN UND MARKISEN

Voss & Sohn GmbH & Co. KG • Industriestraße 79 • 50389 Wesseling • info@voss-sohn.de • Tel. 02232 51499 • 02203 9285549



Jack is Back. Foto: Willi Völliger

bei „Instead of Dancing“ aber entwickeln und florieren. Nach mehr als fünf Jahren Pause feiert die Band nun bei „Heimatstädtche Live“ ihr Bühnencomeback.

Instagram: Instead of Dancing

2. September: Jack is Back

Die Musik von „Jack is Back“ klingt warm und energiegeladen,

das Repertoire reicht von sanften Tönen bis hin zu mitreißender Rockmusik. Die Band beeindruckt durch ihren unverwechselbaren Stil, kraftvollen Sound und die perfekte Beherrschung ihrer Instrumente. Ein komplexer und ausgezeichnet abgestimmter Klangteppich wird von facettenreichem Gesang und einer Live-Show, die pure Spiel-

freude ausstrahlt, ergänzt. Dabei profitieren sie von jeder Menge Bühnenerfahrung, die auch über die Grenzen von Deutschland und Europa hinaus gesammelt werden konnte. Ihre Passion für die Musik überträgt sich in Sekunden auf das Publikum und zieht jedes Publikum in ihren Bann.

www.jackisback-music.com

Spielomio-Spielefahrrad wieder auf Tour

Das Spielelastenfahrrad „Spielomio“ geht auf die nächste Spielplatztour!

Die nächsten Termine

28. April

14 bis 16 Uhr - Kinderspielplatz Hasenhecke, Rheder

29. April

14 bis 16 Uhr - Kinderspielplatz Schillerpark, Euskirchen

30. April

14 bis 16 Uhr - Kinderspielplatz Spe-

ckelsteinstraße, Flamersheim

4. Mai

14 bis 16 Uhr - Kinderspielplatz Jakob-Brücker-Str., Stotzheim

5. Mai

14 bis 16 Uhr - Kinderspielplatz Magellanstraße Großbüllesheim

6. Mai

14 bis 16 Uhr - Kinderspielplatz Gutenbergstraße Euskirchen

7. Mai

14 bis 16 Uhr - Kinderspielplatz Von-Binsfeld-Str., Kessenich

An Board hat das Spielomio viele Spielesachen für draußen, Kreatives und Spieleklassiker, welche die Kinder während der Einsatzzeit auf dem Spielplatz zum Spielen ausleihen können.

Außerdem bringt die Spielomiofaherin und Spielbegleiterin der Stadt, Frau Teschner, Spiel- und Bewe-

gungsideen zum gemeinsamen Spielen mit. Das Kinder- und Jugendbüro freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher. Das Angebot ist kostenfrei und wird von der Verkehrswacht Euskirchen e.V. unterstützt.

Kontakt:

Kinder- und Jugendbüro, Frau Barth, 02251 14 398, E-Mail:

kinderundjugendbuero@euskirchen.de

Bergheim-Wallfahrt zur „Schmerzhaften Muttergottes“

Vortrag beim Pilgerstammtisch der Jakobusfreunde

Die Jakobusfreunde Euskirchen laden zu ihrem nächsten Pilgerstammtisch ein. Er findet statt am Montag, 11. Mai, um 18:30 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin in Euskirchen, Am Kahlenturm 2-4. Thema des Abends ist die Bergheim-Wallfahrt zum Gnadenbild der Schmerzhaften Muttergottes, die auf das Pestjahr 1666 zurückgeht. Dr. Tobias Ebel, selbst seit vielen Jahren Wallfahrer nach Bergheim, erzählt anschaulich, wie die Wallfahrt damals aussah und wie sich die Einstellung der Kirche zum Wallfahren über die Jahrhunderte gewandelt hat. Er wirft einen augenzwinkernden Blick auf die „technischen Daten“ einer Wallfahrt und klärt u.a. die Rangfolge im Pilgerzug wie Grillmeister oder Lautsprecher Träger. Dazu kommen Diskussionen wie Ähhezupp zum Mittagessen, das optimale Verhältnis von Beten, Singen und Quatschen, die Notwendigkeit von Pilgerwasser, Fußpilgern vs. Rad-

pilgern, wie man den Rosenkranz auf „die einzig wahre Art“ betet und vieles mehr. Die heutige Wallfahrt zur Schmerzhaften nach Bergheim/Erft wird durch aktuelle Bilder illustriert. Die Teilnahme an dem Pilgerstammtisch ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Auf Wunsch werden, gegen eine Spende, an dem Abend auch Pilgerausweise ausgestellt. Weitere Informationen hierzu wie „Erforderliche Angaben und Kontaktdaten“ finden Interessenten unter www.jakobusfreunde-euskirchen.de.

Wer bisher eher individuell gepilgert ist, ist, so Dr. Tobias Ebel, herzlich eingeladen, auch das Gruppenerlebnis Wallfahren einmal auszuprobieren. Für Kurzentschlossene: Wer mitpilgern möchte, findet unter www.bergheim-wallfahrt.de die Anmelde-Informationen für die diesjährige Wallfahrt, die vom 9. bis 10. Mai stattfindet.

Mehrsprachiges Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Euskirchen lädt am Dienstag, 5. Mai, um 16:30 Uhr, alle Kinder ab vier Jahren sowie ihre Familien herzlich zu einem mehrsprachigen Bilderbuchkino ein.

Gelesen wird das Bilderbuch „Wir rocken die Mitschüler“ von Ryan T. Higgins - und das in drei Sprachen: Deutsch, Englisch und Spanisch. Die farbenfrohen Illustrationen werden dabei auf einer großen Leinwand gezeigt - fast wie im richtigen Kino!

Im Anschluss sind alle kleinen Gäste eingeladen, ihrer Kreativität freien Lauf

zu lassen: Bei einer bunten Mal- und Bastelaktion können eigene Kunstwerke passend zur Geschichte entstehen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das mehrsprachige Bilderbuchkino ist Teil einer regelmäßigen Veranstaltungsreihe der Stadtbibliothek, die Kindern auf spielerische Weise Freude an Sprache und Geschichten vermittelt.

Weitere Informationen unter www.kulturhof.de/bibliothek oder 02251 65074-50.

Vollsperrung Baumstraße in Euskirchen

Zwecks Kanalsanierungsarbeiten muss die Baumstraße im ersten Baustellenabschnitt, zwischen Kessenicher Straße und Annaturmstraße, vom 18. Mai bis 3. Juni voll gesperrt werden. Im zweiten Baustellenabschnitt erfolgt die Vollsperrung der Baumstraße, im Abschnitt zwischen Annaturmstraße und Kirchstraße, vom 8. bis 19. Juni.

Die Zufahrt in die Fußgängerzone aus

Richtung Kessenicher Straße kommend wird jederzeit gewährleistet werden.

Während der Baumaßnahme wird die SVE-Linie 872 in Richtung Theodor-Körner-Straße umgeleitet.

Die Haltestellen Ev. Kirche, Spiegelstraße, Baumstraße und Kirchstraße entfallen in dieser Fahrtrichtung. Die Haltestellen Gerberstraße und Luisenplatz werden stattdessen angefahren.

Aus der Arbeit der Parteien SPD Euskirchen

Kreishaushalt: SPD fordert Geld von Bund und Land

SPD-Kreisfraktionschef Waasem appellierte an die Politik auf Landes- und Bundesebene: Gebt den Kommunen die Mittel, die sie brauchen. Nur so können Städte und Gemeinden lebenswert bleiben und ihre Aufgaben für die Menschen erfüllen.

Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion hat bei der Verabschiedung des Haushalts 2026 für den Kreis Euskirchen eine deutliche Botschaft an Bund und Land gesendet: Die Kommunen brauchen mehr Geld, damit sie ihre Aufgaben für die Menschen vor Ort erfüllen können. Er machte deutlich, dass der Kreis versucht, verantwortungsvoll zu handeln - aber an Grenzen stößt, die von außen gesetzt werden.

Er begann mit einem einfachen Satz: **"Wir beschließen heute einen Haushalt,"** und erklärte, dass die Entscheidungen nicht leicht gefallen seien. Er betonte, dass der Kreis zwei Ziele habe: gute Angebote und Infrastruktur für die Menschen sichern und gleichzeitig als Umlageverband verantwortungsvoll mit den 11 Kommunen umgehen. Viele Städte und Gemeinden in NRW und in ganz Deutschland hätten finanzielle Probleme, sagte er.

Ein zentrales Beispiel in der Rede war die Ganztagsbetreuung für Kinder. Alle Kommunen im Land hätten im letzten Jahr Anträge für den Ausbau gestellt - der Bedarf lag bei 650 Millionen Euro. Im Fördertopf waren aber nur 28 Millionen Euro. Das sind nur vier Prozent des Bedarfs. Dazu komme: Der Bund zahle zwar Geld für den Betrieb der OGS, dürfe das aber nach dem Grundgesetz nur an die Länder geben. In NRW komme davon kein Cent bei den Kommunen an. Thilo Waasem nannte das unhaltbar und forderte, dass das Land endlich mehr Verantwortung übernimmt. Er machte auch deutlich, wie groß die Finanzprobleme sind: Bundesweit hätten die Kommunen im vergangenen Jahr ein Defizit von fast 30 Milliarden Euro gehabt. In NRW seien die Kommunen besonders stark betroffen. "Die Kommunen seien zur **"Bad Bank des Landes"** geworden: Probleme und Kosten würden

nach unten abgeschoben, statt dass Bund und Land mehr helfen", sagte Waasem weiter.

Trotz der schwierigen Lage stellte die SPD-Fraktion im Kreis Maßnahmen vor, die die Kommunen entlasten sollen. Der Kreis Euskirchen habe zum Beispiel eine vergleichsweise niedrige Umlagebelastung. Man gehe mit einigen Entscheidungen bewusst Risiken ein, um die Kommunen zu unterstützen. Die SPD fordert, **nicht nur kurzfristig zu denken, sondern längerfristig und strukturell zu planen:** "Was macht Sinn, wo wird etwas erledigt und wie kann man die Aufgaben besser verteilen?"

Am Ende rief Thilo Waasem zu einem respektvollen Umgang miteinander auf. Man solle gemeinsam gegenüber dem Land auftreten und einfordern, dass vor Ort gute Arbeit möglich ist. Nur wenn Kreis und Kommunen funktionieren, könne



SPD-Fraktionschef im Kreis Thilo Waasem forderte eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land NRW und den Bund.

der Alltag der Menschen gelingen: Schulen, Betreuung, Infrastruktur und Unterstützung müssten verlässlich bleiben. www.spd-euskirchen.de
Michael Höllmann

Verlässliche Rettungsdienst-Finanzierung gefordert

SPD und CDU Fordern: Krankenkassen müssen Verantwortung übernehmen - Notfallversorgung im Kreis Euskirchen darf kein Kostenrisiko sein.

Die SPD-Kreistagsfraktion Euskirchen warnt eindringlich vor einer zunehmenden Gefährdung der Notfallversorgung im Kreis. Gemeinsam mit der CDU hat sie eine Resolution eingebracht, die Bund, Land und Krankenkassen zu einem klar geregelten und verlässlichen Finanzierungsrahmen verpflichtet sehen möchte. Anlass sind wachsende Finanzierungslücken, weil Krankenkassen immer häufiger die vollständige Erstattung der tatsächlichen Rettungsdienstkosten

verweigern. Karl Vermöhlen, Sprecher der SPD im Ausschuss für Gesundheit und Bevölkerungsschutz, macht deutlich, dass die aktuelle Entwicklung aus Sicht der Fraktion nicht hinnehmbar ist. "Wer den Rettungsdienst ruft, befindet sich in einer Ausnahmesituation. Niemand darf in diesem Moment darüber nachdenken müssen, ob später eine Rechnung ins Haus flattert", heißt es in der Mitteilung. Die Notfallversorgung sei ein zentraler Bestand-

teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und dürfe weder Patientinnen und Patienten noch die ohnehin belasteten kommunalen Haushalte zusätzlich treffen.

Die SPD fordert daher eine Reform der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene, eine Weiterentwicklung des Rettungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen sowie eine vollständige Refinanzierung der realen Kosten durch die Krankenkassen. Besonders kritisch bewertet

die Fraktion das derzeit diskutierte Moratorium zwischen Landesregierung und Krankenkassen, das die Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfsplans verzögern könnte.

Die SPD betont, dass es sich nicht um ein lokales Einzelproblem handelt, sondern um eine bundesweite Herausforderung, die entschlossenes politisches Handeln erfordert. www.spd-euskirchen.de

Michael Höllmann

Haben Sie Fragen zur
Verteilung dieser Zeitung?

Nutzen Sie bitte unseren Online-Service auf
www.regio-pressevertrieb.de

DANKE, dass Sie uns lesen.
Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Familien ANZEIGENSHOP



Wir trauen uns
am 18.03.2030 in Bonn
um 15.00 Uhr
in der Paulus Kirche
NICOLETTE RUFUS
Der Polter... 10.30 bis 19.00
in der ...-Nord.

F 102-06
90 x 50 mm
ab **17,23***

HALLO Welt
Wir freuen uns riesig über die
Geburt unserer Zwillinge
Henry & Alina
13.01.2026
1035 Uhr
2770 g
48 cm
... Ebern
... & Andreas
Mustermann

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab **52,00***

DANKSAGUNG
Für die wohlthuenden Beweise der
Anteilnahme beim Tode meines
geliebten Vaters, unseres guten
Schwiegervaters und Großvaters
Michael Musterfeld
sprechen wir unseren Dank aus.
Im Namen aller Angehörigen
... Musterfeld (geb. Muster)

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

WOHNUNG!
Moderne Maisonette-Wohnung
3 ZL, 125 qm, 2-Parkhaus, Fuß-
bodenheizung, großer Balkon, Gar-
age, komplett neu renoviert, gut
kann über...
Für 828 €...
Tel. 02...

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Aus der Arbeit der Parteien FDP Euskirchen

Gut versorgt im Alter

Ratsmehrheit verschließt sich Weichenstel-
lung für eine zukunftsorientierte Pflege im
Quartier

In der letzten Ratssitzung stan-
den zwei Anträge zum Thema
Wohnen im Alter bei Pflege- und
Betreuungsbedarf auf der Tages-
ordnung. Die Fraktion B90/GRÜNE
hatte in ihrem Antrag die Bildung
eines "Rundes Tisches" mit allen
in Frage kommenden Akteuren an-
geregert, um ein Handlungskonzept
zu erarbeiten.
CDU und SPD fanden die Intention-
en des Antrages zwar gut, aber der
Kreis Euskirchen und nicht die Stadt
sei aufgabenrechtlich zuständig und
man wolle keine Doppelstrukturen.
Während derartige Vorbehalte noch
nachvollziehbar waren, wurden bei
der Behandlung des FDP-Antrages
die ablehnenden Argumente faden-
scheinig, da dieser genau die zuvor
noch begrüßten Intentionen ergeb-
nisorientiert aufnahm und eine kla-
re Zielorientierung formulierte.

Der Antrag der FDP-Fraktion lautete
schlicht und einfach:
**"Der Rat der Kreisstadt Euskir-
chen spricht sich dafür aus, im
Stadtgebiet Euskirchen "quar-
tiersbezogene Wohnformen für
Menschen mit Pflege- und Be-
treuungsbedarf" bevorzugt zu
etablieren."**
Zur Begründung wurde dargelegt,
dass die Zielrichtung der Vermeidung
vollstationärer Versorgungs-

formen (Pfleheim-Unterbringung)
in der Pflege sinnvoll ist. Zum einen
möchten auch die Betroffenen eine
vollstationäre Unterbringung vermei-
den und zum anderen werden dazu
aufgrund des bekannten demo-
grafischen Wandels die Ressourcen,
nämlich die Pflegefachkräfte und die
finanziellen Ressourcen (der Betrof-
fenen, der Pflegekassen, der Sozial-
hilfeträger) nicht ausreichend zur
Verfügung stehen. Daher gilt es,
Alternativen zu etablieren. Es bieten
sich ortsnahe ambulante und teil-
stationäre Versorgungsstrukturen,
sog. Quartierslösungen, an.

Quartiersbezogene Wohnfor- men für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf

Ein **Quartierkonzept** im Kontext
der Pflege in NRW ist eine strate-
gische Planung zur Gestaltung des
direkten Wohnumfelds (Quartier/
Nachbarschaft), um älteren, pfl-
gebedürftigen oder behinderten
Menschen ein möglichst langes
selbstbestimmtes Leben in ihrer
vertrauten Umgebung zu ermögli-
chen. Es verbindet altersgerechtes
Wohnen, soziale Teilhabe, nachbar-
schaftliche Hilfe und pflegerische
Infrastruktur. Ein Konzept, das Bar-
rierefreiheit, Wohnumfeldgestal-
tung, Nahversorgung, Begegnungs-
möglichkeiten und nicht zuletzt die
pflegerische Versorgung umfasst.
Ziel ist die Vermeidung oder Hin-
auszögerung von stationärer Pflege
durch ambulante und wohnortnahe
Unterstützungsstrukturen.
Ein Quartierskonzept in der Pflege
vernetzt mithin Wohnen, Pflege und
soziale Infrastruktur, um älteren
Menschen ein selbstbestimmtes Le-
ben im vertrauten Umfeld zu ermögli-
chen. Es kombiniert barrierefreien
Wohnraum, Nachbarschaftshilfe
und ambulante Dienste zu einem
sozialen Quartier. Eine flexible

Suche nach Ackerflächen im südlichen Rheinland

(Vettweiß, Nörvenich, Euskirchen, Düren, Nideggen, Heimbach)

Sofern gewünscht, können wir auch gerne über komplette Hofübernahmen zur
kurz- oder langfristigen Verpachtung sprechen und zahlen dafür Höchstpreise.
Wir garantieren eine faire Zusammenarbeit und nachhaltige Bewirtschaftung.

Kontakt: info@rheinlandkraeuter.de
Tel. 0177-4667064
www.rheinlandkraeuter.de



Unterstützung durch ambulante Dienste, Pflege-WGs, Tagespflege und Alltagshilfen (Einkauf, Reinigung) decken die notwendigen Pflegeleistungen und den Service ab. Quartiersmanagement als zentrale Anlaufstelle fördert Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt und soziale Teilhabe. Quartiersbezogenen Wohnformen richten sich an Menschen, die in ihrem Alltag auf Unterstützung in Form von Pflege- und Betreuungsleistungen bzw. einer Assistenz angewiesen sind. Ihr ambulantes Versorgungskonzept ist dabei als Gegenmodell zur klassischen Heimunterbringung zu verstehen.

Explizit weist das Wohn- und Teilhabegesetz NRW im Bereich des sog. Servicewohnens ambulant betreute Wohngemeinschaften

aus, die selbstverantwortet oder anbieterverantwortet ausgestaltet sein können.

Der Kreis Euskirchen ist seiner rechtlichen Verpflichtung einer Pflegeplanung nachgekommen, indem er mit Hilfe des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln, die **"Kommunale Pflegeplanung für den Kreis Euskirchen (Februar 2023)"** erstellt hat. Auch darin ist der Grundsatz ambulant und teilstationär vor stationär verankert.

Dennoch entsteht der Eindruck, dass eine Trendwende noch nicht richtig zielführend umgesetzt wird. Nicht zuletzt daher ist eine Positionierung seitens der Stadt sinnvoll und wichtig, damit

- städtischerseits dies verstärkt

bei der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt wird und

- von Seitens des Kreises dies Berücksichtigung findet, wenn sich dort potentielle Investoren melden, die Immobilien für bzw. u.a. für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen errichten möchten.

Nach Auffassung der FDP-Stadtratsfraktion bietet sich z.B. der Ortsteil Stotzheim aufgrund seiner Struktur (örtl. Struktur einschl. Nahversorgungsmöglichkeiten sowie Einwohnerstruktur) für die Etablierung von quartierbezogenem Wohnen für Menschen mit Pflege und Betreuungsbedarf an und sollte daher diesbezüglich in den Blick genommen werden.

Nur die Fraktionen von FDP und B90/GRÜNE stimmten dem Antrag zu. Die anderen Ratsfraktionen verschlossen sich mithin, ein klares Votum für eine zukunftsorientierte Versorgung von betreuungs- und pflegebedürftigen Mitbewohner zu setzen.

Evtl. wird die FDP-Fraktion in einem halben Jahre erneut zu diesem Thema aktiv werden. Auch die Verwaltung hat nämlich bislang entsprechende Initiativen von SIE - Senioren und Euskirchen - bislang noch nicht aufgegriffen. Vielleicht ist bis dahin die Ratsmehrheit schlauer geworden und am Tag der Abstimmung nicht mit dem falschen Bein zuerst aufgestanden.

www.fdp-euskirchen.eu

Manfred van Bahlen

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP Euskirchen

Aus der Arbeit der Parteien DIE LINKE

Kein finanzielles Risiko mit den Linken!

In der Haushaltsdebatte am Mittwoch, den 15.04.2026, hat die Linke im Kreistag eindringlich auf die alarmierende Finanzlage der Kommunen hingewiesen und den vorgelegten Kreishaushalt als **Risiko** abgelehnt.

Der vorgelegte Haushalt enthält einen pauschalen **"globalen Minderaufwand"** von **zwei Prozent**, was bedeutet, dass CDU und SPD mit 2% weniger Mitteln planen, als der Haushalt benötigt. Diese undurchsichtige Kürzungsmaßnahme entzieht dem Kreistag Entscheidungsbefugnisse. Die Folge ist, dass geplante Investitionen gefährdet und die Gefahr eines Nachtrags Haushaltes erhöht wird. Kommunen tragen rund **25 %** der öffentlichen Ausgaben, erhalten aber lediglich **14 %** der Steuereinnahmen. Dieses strukturelle Ungleichgewicht schrumpft den kommunalen

Handlungsspielraum und bedroht zentrale Sozialleistungen wie die Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, oder die Pflege, welche die Lebensqualität aller Menschen im Kreis Euskirchen sichert.

Die Linke fordert daher die Einführung einer verfassungsrechtlich gesicherten Vermögenssteuer, um die finanzielle Basis der Kommunen nachhaltig zu stärken, und eine gerechte Aufteilung der Soziallasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Nur durch eine angemessene Ausstattung von Bund und Ländern kann die kommunale Infrastruktur, der öffentliche Nahverkehr, die Kita-Plätze und weitere gesellschaftlich wichtige Angebote erhalten bleiben.

Die Linke im Kreistag Euskirchen
Dshamila Swirschuk
Mattis Wendorf

Yannic Groell

Ende: Aus der Arbeit der Parteien DIE LINKE

DEIN JOB NUR BESSER

WAS WIR DIR BIETEN

- ✓ UNBEFRISTETER ARBEITSVERTRAG*
- ✓ ZUKUNFTSSICHERE BRANCHE
- ✓ 50% MITARBEITERRABATT
- ✓ JOBTICKET
- ✓ 30** TAGE URLAUB PRO JAHR
*BEI ENTSPRECHENDER QUALIFIKATION
**INKLUSIVE 2 TAGE BONUSURLAUB

JETZT HIER BEWERBEN!

KITA Euskirchen
Kommunale Kindertagesstätten im Kreis Euskirchen

Sport im Park

Gesundheit, deren Erhalt und Wiedererlangung ist ein wichtiger Aspekt für ein langes, erfülltes Leben. Regelmäßige körperliche Aktivität leistet einen großen Beitrag für die Gesundheit und das eigene Wohlbefinden. Daher veranstaltet der KreisSportBund Euskirchen e.V. in Kooperation mit der BARMER in insgesamt 6 Kommunen im Kreis Euskirchen Sport im Park. „Sport im Park“ steht für offene, unverbindliche und kostenfreie Bewegungsangebote unter freiem Himmel für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Euskirchen und darüber hinaus. Die Bewegung unter freiem Himmel hat eine besondere Bedeutung für die

Gesundheit und das Immunsystem und stärk mit anderen Personen zusammen auch die Sozialkontakte und die psychische Gesundheit. Durch dieses niederschwellige Angebot sollen viele Menschen zur Bewegung motiviert werden und somit einen Schritt zu einem gesünderen Leben machen. Der KreisSportBund und die BARMER sind seit 2017 mit dieser Idee im Kreis Euskirchen unterwegs, insgesamt zum 9. Mal findet wieder Sport im Park statt. Insgesamt kamen seitdem rund 23.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unseren Bewegungsangeboten kreisweit. In 2025 waren es mit den Kinderangeboten

in Mechernich 6.731 Teilnehmende. Vom 27. April bis 3. Juli wird es an den sechs Standorten Bad Münstereifel (Schleidpark), Euskirchen (Ruhpark), Hellenthal ("Am Weißen Stein"), Mechernich (Mühlenpark), Nettersheim (Klostergarten) und Schleiden (Sportpark) 276 Bewegungseinheiten geben. Wer zehn Wochen dabei bleibt hat definitiv schon eine ganze Menge für die Gesundheit getan. Und wer einmal Interesse an Sport und Bewegung hat und vor allem spürt, wie gut das tut, der bleibt in der Regel auch dabei. Damit tun die Teilnehmer etwas für ihre Gesundheit und der KreisSportBund unterstützt die

Sportlandschaft im Kreis und damit auch die Sportvereine vor Ort.

Bei „Sport im Park“ kommen gut qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter zum Einsatz. Es wird ein vielfältiges, interessantes Angebotspektrum geben, gemischt aus bekannten Angeboten und neuen Ideen, um möglichst viele Menschen - von jung bis alt - zu erreichen. Die unverbindlichen Gesundheits- und Fitnessstrainings richten sich an untrainierte sowie an sportliche Teilnehmer aller Altersgruppen.

Alle Infos unter: www.ksb-euskirchen.de/seite/310836/sport-im-park.html



Euskirchen tanzt in Frauenberg

2. Platz für Ehepaar Bartsch bei den Landesmeisterschaften in NRW



Fotos: privat/Bartsch

Bei den NRW-Landesmeisterschaften in den Standardtänzen der Altersklasse III (jüngerer Partner mind. 50, älterer Partner mind. 55) am 19. April in Mönchengladbach, waren Vera und Uwe Bartsch in der Klasse Sen.III D erfolgreich und erreichten souverän den Silberrang. Das Ehepaar gehört der Klasse Sen. IV D an, nimmt aber gerne jede Chance wahr, im Rahmen der Doppelstartmöglichkeit bei den jüngeren Paaren mitzumischen. Immer wieder überzeugen die beiden mit guter Tanztechnik

und verrsprühen eine begeisternde Tanzfreude. Bei den Landesmeisterschaften der Sen. IV D am 14. September war das Paar Bartsch 2025 bereits erfolgreich und erreichte hier auch die Silbermedaille. Insgesamt ist die Erfolgsbilanz sehenswert: Bei 14 Starts seit dem 15. Juni 2025 - zwölf Mal auf dem Siegertreppchen. Inzwischen ist der Aufstieg in die Klasse Sen. IV C zum Greifen nahe. Es darf also erwartet werden, dass die nächste Landesmeisterschaft von Vera und Uwe in der C-Klasse be-

stritten wird. Alles sehr zur Freude von Coach Heinrich Schmitz, der mit seinen Möglichkeiten in der TSA Mythos im SV Frauenberg interessierte Tänzerinnen und Tänzer weiterentwickelt und es gerne sieht, wenn seine Paare und sein Verein auf den vorderen Plätzen der Ergebnislisten erscheinen. Tanzinteressierte Damen und Herren sind nach wie vor herzlich in der TSA Mythos im SVF willkommen.

www.sv-frauenberg.de/Tanzsport



#PRIDE EUSKIRCHEN 2026 - Wir kommen in Frieden und wir bleiben!

Am **16. Mai 2026** ist es wieder soweit: Der **Klosterplatz in Euskirchen** wird ab **12 Uhr** zum Mittelpunkt von Vielfalt, Sichtbarkeit und Gemeinschaft! Unter dem Motto „**Wir kommen in Frieden - und wir bleiben!**“ lädt **Queer Euskirchen e. V.** herzlich zum diesjährigen Pride-Event ein. Ob

queer, straight oder einfach neugierig - alle sind willkommen, gemeinsam ein Zeichen für Toleranz, Akzeptanz und Menschenwürde zu setzen.

Freut euch auf ein buntes Programm mit vielen Aktionen, Begegnungen und guter Stimmung. Das vollständige Programm und alle Termine findet ihr im

Begleitheft sowie auf der Website.

Klosterplatz Euskirchen - Ab 12 Uhr - 16. Mai - www.queer-eu.de

Veranstaltet von **Queer Euskirchen e.V.**, unterstützt vom **Kreis Euskirchen**, der **Stadt Euskirchen**, dem **yoU25 Queeren Jugendtreff** sowie der **Polizei NRW Kreis Euskirchen**.



Vorstellung - Queer Euskirchen e. V.

Wer wir sind

Queer Euskirchen e. V. ist der erste queere Verein im Kreis Euskirchen. Der Verein wurde am 9. Februar 2025 offiziell gegründet und entstand aus der Initiative des Queeren Stammtisch, der seit 2020 als informelles Netzwerk queeren Menschen eine sichere Anlaufstelle bieten sollte.

Von Anfang an setzen wir uns für die Rechte, Sichtbarkeit und Gleichberechtigung queerer Menschen in der Region ein. Unser Ziel ist es, sichere Räume und Begegnungsmöglichkeiten für Men-

schen aller geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen zu schaffen - unabhängig von Alter, Herkunft oder Label. Dabei stehen Aufklärung, Empowerment, Solidarität und Vielfalt im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir planen und beteiligen uns an Aktion gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Sexismus oder Queerfeindlichkeit. Dabei arbeiten wir ehrenamtlich, unabhängig und gemeinnützig - und freuen uns über jede Form der Unterstützung.

Der Verein arbeitet mit lokalen Gruppen und Institutionen wie Omas gegen Rechts, der Stadt Euskirchen, anderen Vereinen und den lokalen Medien zusammen. Unterstützung ist willkommen - sei es durch Zeit-, Sach- oder finanzielle Beiträge.

Jede Spende kommt direkt der Aufklärungsarbeit und Gemeinschaft zugute.

Gemeinsam machen wir den Kreis Euskirchen bunter, offener und solidarischer.

PFLEGEDIENST
Zimmer-Katzen

Wir kümmern uns um Sie!

Werde Teamplayer -
aktuelle Stellenangebote & Kontakt
www.pflegedienst-zh.de

Tel. 02253 - 93 99 50
Napoleonstr. 5, 53902 Bad Münstereifel
www.pflegedienst-zh.de
ALLERLEI STATT EINERLEI

Was bedeutet CSD & PRIDE?

In den späten 1960er-Jahren war die Situation für Homosexuelle und andere sexuelle bzw. geschlechtliche Minderheiten in den meisten Ländern äußerst schwierig. Homosexualität wurde gesellschaftlich tabuisiert und stand meist unter Strafe. Diskriminierung, Verfolgung und Verhaftungen waren an der Tagesordnung. Queere Bars waren oft Ziel von Polizeirazzien. In den frühen Morgenstunden des 28. Juni 1969 fand in der Bar Stonewall Inn der sogenannte Stonewall-Aufstand statt. Zu dieser Zeit gab es immer wieder gewalttätige Razzien der Polizei in Kneipen mit homosexuellem Zielpublikum. Es kam in der Folge zu tagelangen Straßenschlachten zwischen queeren Menschen und der Polizei. Der Christopher Street Day (CSD) ist ein Gedenk- und Demonstrationstag von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, queeren, inter*, asexuellen, aromantischen und agender Personen (LGBTQIA+, deutsch: LSBTIQ+). Demonstriert wird

für die Rechte queerer Menschen sowie gegen rechtliche und soziale Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung. Die Bezeichnung »Christopher Street Day« ist mehr in Deutschland und der Schweiz üblich. In englischsprachigen und romanischen Ländern wird meist von Pride Parades gesprochen. In Deutschland fanden im Jahr 1979 in Bremen und Berlin die ersten CSDs unter dieser Bezeichnung statt. Lange Zeit stand in Deutschland die Forderung zur »Abschaffung des §175« (Strafbarkeit homosexueller Handlungen) und der Abbau von Diskriminierung im Vordergrund. In späteren Jahren gewannen dann Themen wie die »Ehe für alle«, »Sichtbarkeit von Lesben«, »HIV / AIDS«, »Sichtbarkeit farbiger Queer-Personen« oder »Selbstbestimmung für trans und inter Personen« an Bedeutung. Die CSDs in Deutschland finden nicht genau am historischen Datum, sondern an den Wochenenden von Mai bis August statt.

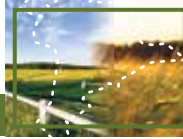
Tee-Traum
Ulrike Kauder

Viel Erfolg!

Tee
Kaffee
Kakao
Kräuter
Gewürze
Salze
Lakritze
Geschirr
Wolle

Berliner Straße 8 | 53879 Euskirchen
02251/8900677 | www.tee-traum.de
insta tee_traum_ulrike_kauder





Modellbahnwelten für Jung und Alt



Der Ort Losheim mit seinen verschiedenen Ausstellungen und Einkaufsmöglichkeiten direkt an der deutsch-belgischen Grenze in der Eifel ist nicht nur für Kunst- und Kultur-Liebhaber etwas Besonderes oder für Kaffeegenießer, die hier ihre Sorte besonders günstig vorfinden - auch Technikfreaks kommen auf Ihre Kosten. Im Alten Zollamt gibt es die ArsTECNICA und hier fahren gleich hunderte von Modellbahnzügen durch eine Eifel-

Ardennen-Landschaft. Seit mehr als 29 Jahren begeistert diese Ausstellung Jung und Alt immer wieder aufs Neue. Die große Digital-Anlage im Maßstab 1/87 ist ein wahrer Hingucker. Unzählige kleine Details zeigen von der Liebe zur Modellbahn und zum Modellbau der Erbauer. Die Anlage zeigt eine Eifel-Ardennen-Landschaft mit Dorf und Stadt, Militärgelände und das alles voller Leben und in Bewegung. **Wenn der Opa mit dem Enkel...**

Durch die schöne Eifel-Landschaft fahren Güter- und Personenzüge und Kindheitserinnerungen werden hier wachgerüttelt. Ein Flughafen ist auch zu bestaunen und auf der Straße ist auch was los, hier fahren Lkw und Busse und versetzen den Besucher ins Staunen. „Ja wie das alles hier funktioniert, tolle Technik“, staunt eine Besucherin. Und gleichzeitig findet man hier die historische Ausstellung „Grenzgeschichten“.

Ein Dorf zwischen den Fronten und zwischen zwei Ländern und vielen Geschichten, die dieser Grenzort zu erzählen hat. Geschichten aus dem damaligen Nachkriegsgeschehen, vom Kaffeeschmuggel, von Wilderern und dem Wiederaufbau. Die historische Nachkriegs-Ausstellung OldHISTORIES - passenderweise im Alten Zollamt untergebracht - ist eine Hommage an unsere Heimat und nimmt Sie mit auf eine Reise in

Kaffeetrinker treffen sich an der Grenze.

AFS KRIPPANA

AFS FIGURA

AFS TECNICA

AFS MINERALIS

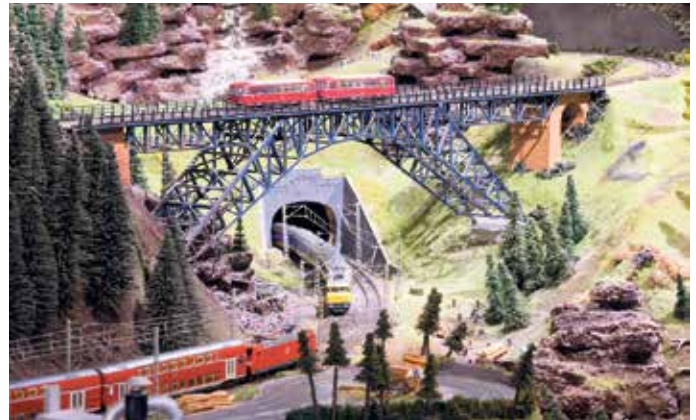
Das KAFFEEPARADIES
direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

LOSHEIM/EIFEL Gültig vom 1.5.-19.5.2026,
Tel. 06557/9019412 solange Vorrat,
außer bei Druckfehlern!

 Eduscho à la Carte 500 g vac. 4,49 €	 Tchibo Caffè Crema 36er Pads für Senseo 4,69 €	 Bingo Maxi Crema 1 Kilo Bohnen 10,59 €	 Caffè Gondoliere Dessert 1 Kilo Bohnen 10,89 €
---	---	---	---

RIESENAUSWAHL an Kaffee, Schokolade und belgischem Bier!
Supermarkt: Täglich von 8.00-18.30 Uhr, auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet! Die Ausstellungen haben montags RUHETAG!

Ardenner Cultur Boulevard
Prümer Str. 55
D-53940 Losheim/Eifel
www.grenzgenuss.net



die anfänglich noch düstere, aber dennoch hoffnungsvolle Zeit des Wandels. Eine Zeit, in der die Menschen kreativ wurden. „Das hat Opa auch immer erzählt!“, schwärmt eine Besucherin. Und natürlich darf das Modellbahnfachgeschäft nicht fehlen. In der ARS-TECNICA gibt es für Sammler und Modellbahnbauer von fast allen gängigen Herstellern ein großes Programm. Ob Ersatzteile für die alte Märklin-Lok oder Modellbauhäuser und Modellautos. Für den erfahrenen Modellbauer oder für Neueinsteiger, hier wird man fündig. Aber auch kreatives Bastel- und Spielzeug. So auch eine riesige Auswahl an Puzzeln und auch Plüschtieren und Klemmbausteinen so u. a. von Lego und die seltenen Sammlermodelle von Tim und Struppi.

Die Ausstellung und das Modellbahnfachgeschäft sind **donnerstags, freitags und samstags** geöffnet von 12 bis 18 Uhr und befindet sich im Losheimer Einkaufszentrum „GrenzGe-

nuss.“ Wer belgische Spezialitäten vor Ort genießen möchte, der kann dies im Café-Bistro Old Smuggler, hier gibt es den berühmten belgischen Reisfladen oder handgefertigte Pralinen. Der belgische Supermarkt Delhaize glänzt durch sein riesiges und günstiges Kaffeeangebot sowie die belgischen Spezialbiere. Und da gibt es auch noch das Möbel-Outlet Ludwig. Preiswerte Möbel für jedermann.

Es ist also eine Ausflug wert.

Adresse fürs Navi: Prümer Str. 55 - 53940 Losheim/Eifel

Infos: www.grenzgenuss.net und www.arstecnica.de



ANZEIGEN PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz. Druck. Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN

Rose Neumann

FON 02241 260-170

E-MAIL r.neumann@rautenberg.media

MEDIENBERATER

Heinz-Joachim Neumann

FON 02241 260-167

E-MAIL hj.neumann@rautenberg.media

MEDIENBERATERIN

Daniela Garbotz

FON 02241 260-162

E-MAIL d.garbotz@rautenberg.media

Sportabzeichenjahr 2025 im Kreis Euskirchen Deutlicher Zuwachs bei den Auszeichnungen



Darüber hinaus wurden auch in diesem Jahr wieder Sportlerinnen und Sportler besonders geehrt, die durch ihre langjährige sportliche Aktivität mehrfach das Sportabzeichen erworben haben. Ausgezeichnet wurden Teilnehmende, die im Laufe der Jahre mindestens 25 Sportabzeichen, in Gold, Silber oder Bronze, erfolgreich abgelegt haben. Diese Auszeichnungen stehen beispielhaft für Ausdauer, Engagement und die große Begeisterung für den Breitensport im Kreis Euskirchen.

Jubilare:

- 30. - Erwin Maier
Michael Stoff
- 35. - Michael Frings
Anja Zinner
Angelika Soltwedel
- 40. - Heinz Auel
Richard Vogel
- 50. - Hans-Georg Löhndorfer
- 55. - Ernst Theissen

Das Deutsche Sportabzeichen bleibt auch im Jahr 2025 eine der beliebtesten Breitensportaktionen im Kreis Euskirchen. Insgesamt 1.394 Sportabzeichen konnten im vergangenen Jahr verliehen werden, darunter 1.141 an Kinder und Jugendliche sowie 253 an Erwachsene. Damit setzt sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fort: Im Vergleich zu 2024 (1.175 Sportabzeichen) bedeutet dies eine Steigerung von rund 18 Prozent.

In vielen Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen haben sportinteressierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das Sportabzeichen über zentrale Prüfangebote zu erwerben. Darüber hinaus haben zahlreiche Sportvereine das Sportabzeichen fest in ihr Trainings- und

Vereinsangebot integriert und tragen damit maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung der Aktion bei. Auch die Schulen im Kreis Euskirchen leisten einen wichtigen Beitrag. Viele engagierte Lehrkräfte unterstützen die Sportabzeichen-Initiative und motivieren Schülerinnen und Schüler dazu, ihre sportlichen Fähigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination unter Beweis zu stellen. Ein besonderer Dank gilt zudem der Kreissparkasse Euskirchen, die den KreisSportBund Euskirchen seit vielen Jahren unterstützt. Durch dieses Engagement ist es möglich, Jugend-sportabzeichen weiterhin kostenlos zu verleihen und so noch mehr junge Menschen für Bewegung und sportliche Aktivität zu begeistern.

Zur weiteren Förderung der Sport-

abzeichen-Bewegung richtet der KreisSportBund Euskirchen jährlich Wettbewerbe für Familien, Vereine, Schulen sowie Stadt- und Gemein-desportverbände beziehungsweise Sportabzeichen-Stützpunkte aus.



Sieger des Familienwettbewerb



3. Platz Schulwettbewerb Gruppe B



Jubilare



Sicher in die Fahrradsaison starten

Kreis Euskirchen. Mit den steigenden Temperaturen entdecken immer mehr Menschen das Fahrrad wieder als alltägliches Verkehrsmittel oder zur Freizeitgestaltung. Auch wirtschaftliche Faktoren wie gestiegene Kraftstoffpreise tragen dazu bei, dass das Rad zunehmend genutzt wird. Mit der wachsenden Zahl an Radfahrenden steigt jedoch auch das Unfallrisiko. Im Kreis Euskirchen wurden im vergangenen Jahr 168 Verkehrsunfälle registriert, an denen Fahrradfahrer (126) und Pedelec-Fahrer (42) beteiligt waren. In den meisten Fällen wurden die Beteiligten mindestens leicht verletzt, nicht selten kam es auch zu schweren Verletzungen, insbesondere im Kopfbereich. Um sicher durch die neue Fahrradsaison zu kommen, gibt die Verkehrsunfallprävention folgende Hinweise: Tragen Sie stets einen Helm. Dieser kann das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich reduzieren. Ein Austausch wird nach drei bis fünf Jahren empfohlen - insbesondere dann, wenn der Helm beschädigt ist, nicht mehr richtig sitzt oder nach einem Sturz beansprucht wurde. Sorgen Sie für gute Sichtbarkeit im Straßenverkehr. Helle Kleidung sowie reflektierende Elemente erhöhen die Erkennbarkeit erheblich. Während helle Kleidung bei etwa 40 Metern sichtbar ist, kann reflektierende Kleidung die Sichtbarkeit auf bis zu 150 Meter steigern. Besondere Vorsicht gilt im Bereich von Kreuzungen und an Fahrzeugen mit eingeschränkter Sicht, wie Lkw oder Bussen. Der sogenannte "tote Winkel" führt immer wieder zu schweren Unfällen. Halten Sie daher ausreichend Abstand und vermeiden Sie das Fahren im direkten Schattenschein. Nutzen Sie vorhandene Radwege, sofern diese sicher befahrbar sind. Ist dies nicht der Fall, fahren Sie auf der Fahrbahn möglichst weit rechts. Für die übrigen Verkehrsteilnehmer gilt: Halten Sie beim Überholen von Radfahrenden ausreichend Abstand - innerorts mindestens 1,5 Meter, außerorts mindestens zwei Meter. Für alle, die ihre Sicherheit im Umgang mit dem Pedelec verbessern möchten, bietet die Verkehrsunfall-



(v.l.) PHKin Julia Braun, PHKin Anke Weber (beide Verkehrsunfallprävention)

prävention der Polizei Euskirchen gemeinsam mit dem Kreissportbund Euskirchen ein Fahrsicherheitstrai-

ning an. Interessierte können sich hierfür unter folgendem Link anmelden:

www.sportbildungswerk-nrw.de/euskirchen/angebote/sportkurse/outdoor/tagestouren/radfahren

projekt.bike
INKLUSIV

Auf der Heide 25
53947 Zingsheim
Tel. 02486 1000
www.projekt.bike

BIKEFITTING

ERGONOMIE-
BERATUNG

BODYSKAN

VERKAUF, SERVICE, ZUBEHÖR, BIKE-LEASING, NOX CYCLES TESTCENTER

Sieg Reha in Alfter wird hervorragend angenommen

Rehabilitation in Orthopädie, Kardiologie, Neurologie, Psychosomatik und Pneumologie Angebote werden sukzessive ausgebaut - „Bistro Balance“ ist weiteres Highlight

Alfter. „Unsere Angebote im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis stoßen auf großes Interesse. Davon zeugt auch der hervorragende Besuch des heutigen „Tags der Offenen Tür“. Das Interesse unserer Mitbürger an medizinischen und Gesundheitsthemen ist wirklich sehr sehr groß.“ Bernd Rademacher, Prokurist von Sieg Reha und Geschäftsleiter des vor einem halben Jahr in Alfter eröffneten neuen Gesundheitszentrums, ist mehr als zufrieden mit dessen Entwicklung. „Unsere innovative Angebotspalette zielgerichteter und individueller Rehabilitationsmaßnahmen in den Bereichen Orthopädie, Kardiologie, Neurologie, Psychosomatik und Pneumologie kommt an.“ Renommiertere Wissenschaftler und Chefärzte gaben gut verständliche Informationen zu den Themenkomplexen Lungenerkrankungen, Arthrose und Knorpelschäden und Herzinfarkt sowie den entsprechenden Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen. Spezielle Kursangebote von Rückenfit, Tanzen, Psychosomatik und Yoga animierten zum Mitmachen. Die Ganganalyse und -therapie mit Gewichtsentlastungssystem und integrierter Druckmessplatte, ein neues Angebot, und das kostenlose Training an digitalen Fitnessgeräten sowie viele weitere kostenlose Angebote stießen auf große Resonanz beim Publikum.

„Bei uns steht jeder einzelne Kunde mit seinen Beschwerden und Wünschen im Mittelpunkt. Individuelle Betreuung und gezielte Angebote - das zeichnet Sieg Reha 2.0 aus. Und das schätzen unsere Kunden an uns“, erläutert Dana Rondorf, Mitglied der Geschäftsleitung, das Erfolgsgeheimnis des nach modernsten Gesichtspunkten und Erkenntnissen arbeitende Rehabilitationszentrums.

„Unser Kerngeschäft ist und bleibt die **ambulante medizinische Rehabilitation** bei orthopädischen, kardiologischen, neurologischen, psychosomatischen und pneumologischen Erkrankungen“, erläutert Rademacher die Aufga-



Prokurist Bernd Rademacher und Geschäftsleitungsmitglied Dana Rondorf sind sehr zufrieden mit der Entwicklung des Alfterer Gesundheitszentrums und haben noch jede Menge Pläne in der Pipeline.

ben des modernen Gesundheitszentrums. Weiterer Schwerpunkte sind Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie auf Rezept. Medizinisches Gerätetraining und entsprechende Kurse auf Selbstzahlerbasis runden das Leistungsspektrum ab. Hochqualifizierte und topmotivierte ärztliche Mitarbeiter, Rehabilitationsexperten und weiteres Fachpersonal sorgen für eine optimale Beratung und Anleitung bei den Anwendungen und Betreuung der Kunden. Dafür stehen in Alfter (Konrad-Zuse-Straße 5) 250 bis 300 Behandlungsplätze zur Verfügung. 130 Stellplätze vermeiden die lästige Parkplatzsuche.

Auch steht ein umfangreicher komfortabler **Fahrdienst** bereit, der die Rehabilitanden sicher zu Hause abholt und wieder nach Hause bringt. Sogar Rollstuhlfahrzeuge stehen zur Verfügung. Dieses Angebot unterscheidet die Sieg Reha markant von den meisten Mitbewerbern.

Ein echtes Highlight ist das angegliederte **„Bistro Balance“**, das neben den Reha-Kunden auch anderen Gästen offensteht. Abwechslungsreiche vegetarische Mittagsmenüs und Frühstücksvarianten werden ebenso wie hausgemachte Kuchen, Torten und weitere Leckereien mit passenden Getränken an sieben Tagen die Woche angeboten. Monatlich wechselnde Spezialitäten bieten zusätzliche Genussmomente. Und

wer für private oder geschäftliche Feiern eine gepflegte Location mit Wohlfühlatmosphäre sucht, ist beim „Bistro Balance“ genau richtig. Eine gute Gelegenheit zum Kennenlernen bietet die After-Work-Party am 16. April in der Zeit von 18 bis 22 Uhr. „Unsere Mission ist, die **Gesundheitsversorgung in der Region zu verbessern**. Eine Reha rettet Lebenswege und sichert Existenzen“, fasst Rademacher kurz und präzise das Credo von Sieg Reha 2.0 zusammen und verspricht: „Wir wollen uns in einem gesunden Rahmen organisch weiterentwickeln. Deshalb werden wir unsere Angebote zielgerichtet ausweiten und mehr Behandlungsplätze schaffen. Auch steht eine Vergrößerung unseres Einzugsgebiets auf der Tagesordnung. Dafür suchen wir auch engagierte Mitarbeiter vor



Sporttherapeutin Emilie Peters demonstrierte das moderne Gerät zur Ganganalyse. (Fotos: WDK)

allem im therapeutischen Bereich sowie leistungsbereite Auszubildende.“ Weitere Informationen: www.siegreha.de (WDK)



Ein umfangreicher komfortabler Fahrdienst mit vielen E-Fahrzeugen sorgt für einen bequemen und sicheren Hol- und Bring-service.



Mit dem E-Auto in den Urlaub

Reichweite planen, entspannt ankommen



Foto: pexels.com/ak-o

Elektromobilität ist längst im Alltag angekommen - doch viele stellen sich vor der Urlaubsreise noch Fragen: Reicht die Batterie? Gibt es genügend Lademöglichkeiten? Mit

guter Planung wird die Fahrt in die Ferien jedoch genauso entspannt wie mit einem Verbrenner.

Route und Ladepunkte clever wählen

Moderne Navigationssysteme integrieren Ladestationen automatisch in die Routenplanung. Wichtig ist, nicht bis zur letzten Kilowattstunde zu fahren, sondern Ladepausen frühzeitig einzuplanen. Gerade entlang von Autobahnen wächst das Schnellladernetz stetig. Eine Kombination aus verschiedenen

Lade-Apps sorgt für Flexibilität.

Ladepause als Erholung nutzen

Schnellladesäulen ermöglichen es, die Batterie in 20 bis 40 Minuten deutlich aufzuladen. Diese Zeit lässt sich ideal für eine Pause nutzen - ein Kaffee, ein kurzer Spaziergang oder ein Snack sorgen für neue Energie bei Fahrer und Fahrzeug.

Kosten und Umweltbilanz im Blick

Wer zuhause oder an günstigen Tarifen lädt, reist häufig kostengünstiger als mit fossilen Kraftstoffen. Zudem reduziert das E-Auto lokal Emissionen und Lärm - ein Pluspunkt für Umwelt und Urlaubsregionen. Mit etwas Vorbereitung steht der entspannten Urlaubsfahrt im Elektroauto nichts im Wege. Die Kombination aus moderner Technik, wachsender Infrastruktur und bewusster Planung macht Elektromobilität auch auf langen Strecken alltagstauglich. (ak-o)

Frühlingscheck fürs Auto

Wenn die Tage länger und die Temperaturen milder werden, beginnt für viele Autofahrer die Zeit der ersten Ausflüge und Urlaubsplanungen. Nach den Wintermonaten lohnt sich ein genauer Blick aufs Fahrzeug. Streusalz, Feuchtigkeit und Kälte haben Spuren hinterlassen. Ein Frühlingscheck sorgt dafür, dass das Auto zuverlässig und sicher in die warme Jahreszeit startet.

Klimaanlage prüfen und reinigen

Gerade im Frühling rückt die Klimaanlage wieder in den Fokus. Da sie im Winter oft wenig genutzt wird, kann sich in dieser Zeit Feuchtigkeit im System sammeln. Das begünstigt die Bildung von Bakterien und Pilzen, die beim Einschalten unangenehme Gerüche verursachen können.

Fachwerkstätten bieten deshalb spezielle Wartungen für Klimaanlage an. Dabei wird die Anlage überprüft, das Kältemittel kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt. Auch der Innenraumfilter wird meist gewechselt, was gerade für Allergiker interessant ist, da das die Zahl der Pollen im Fahrzeug verringern kann. Zusätzlich kann eine Desinfektion der Lüftungskanäle sinnvoll sein. Sie sorgt dafür, dass Luft wieder sauber und geruchsfrei in den Innenraum gelangt. Experten empfehlen eine solche Wartung etwa alle zwei Jahre.

Unterboden und Lack im Blick behalten

Der Winter hinterlässt oft sichtbare

Spuren am Fahrzeug. Streusalz kann Lack und Unterboden angreifen, wenn es nicht rechtzeitig entfernt wird. Eine gründliche Fahrzeugwäsche, idealerweise mit Unterbodenreinigung, gehört deshalb zu den wichtigsten Frühjahrsmaßnahmen. Auch eine Lackpflege mit Wachs oder Versiegelung kann sinnvoll sein. Sie schützt die Oberfläche vor Schmutz, UV-Strahlung und Pollen. Kleine Steinschläge oder Lackschäden sollten dabei ebenfalls überprüft und gegebenenfalls ausgebessert werden.

Weitere sinnvolle Frühjahrservices

Neben Klimaanlage und Reinigung gibt es weitere Punkte, die im Frühling überprüft werden sollten. Dazu gehört vor allem der Wechsel von Winter- auf Sommerreifen. Gleichzeitig lohnt sich ein Blick auf Profiltiefe und Reifendruck. Werkstätten bieten häufig kombinierte Frühjahrschecks an. Dabei werden unter anderem Bremsen, Beleuchtung, Scheibenwischer und Flüssigkeitsstände kontrolliert. Auch eine Überprüfung der Batterie kann sinnvoll sein, da sie durch niedrige Temperaturen im Winter stark belastet wird.

Wer sein Fahrzeug rechtzeitig fit für den Frühling macht, fährt nicht nur komfortabler, sondern auch sicherer. Ein kurzer Werkstattbesuch und eine gründliche Reinigung helfen, mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und sorgen für einen entspannten Start in die neue Autosaison.

CREMER
 Autoverwertung

Ihr zertifizierter Partner in der Region

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

Tel. 0 22 51 - 35 33

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist

www.cremer-autoverwertung.de

AUTO HAUS HÜCK

GbR

53894 Mechernich-Roggendorf • An der Insel 2

Tel.: 02443/2494 • info@autohaus-hueck.de

Vertragsfreie DACIA + RENAULT Werkstatt

Neuwagen • Gebrauchtwagen	Haupt- u. Abgasuntersuchung
Finanzierung • Leasing	Leihwagen • Bremsenprüfstand
Karosserie- u. Reparaturwerkstatt	Zylinderkopfsplanbank
aller Fabrikate	Reifendienst • Klimatechnik

www.autohaus-hueck.de

Neu- und Gebrauchtwagen

Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner für VW E-Autos

Autohaus Vossel KG
 Heerstr. 54
 53894 Mechernich
 Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service Vossel & Kühn
 Hermann-Kattwinkel-Platz 7
 53937 Schleiden-Gemünd
 Tel.: 02444 2212

Kann man sich in einem Bestattungshaus „wohlfühlen“?

„Ja!“ sagen viele Familien die durch das Bestattungshaus Trauer ist Liebe betreut werden.

Zwischen Euskirchen und Rheinbach liegt direkt am Kreisverkehr bei Odendorf das 1432 gegründete „Kloster Essig“.

Viele Jahre stand das Anwesen leer und wurde schließlich durch den Bestatter Jens Ernesti und seiner Familie erworben und aufwändig saniert. Wichtig war dabei soviel wie möglich des alten Charmes zu wahren.



In dem historischen Ambiente kehrt schon beim Betreten der Anlage Ruhe ein. Die alte umfriedende Bruchsteinmauer schafft einen privaten Rahmen. Das alte Fachwerkhaus dient als Büro und Verwaltungsgebäude. Hier ist die Arbeitskompetenz des Unternehmens untergebracht. In den wohnlich gestalteten Räumen findet man überall Zeitzeugen der früheren Jahrhunderte. Der Beratungsraum und die großzügige Ausstellung mit Särgen und Urnen sind natürlich barrierefrei gestaltet.



Das gegenüberliegende Stallgebäude ist aus dem Jahr 1908. Eine eigene Trauerhalle mit bis zu 130 Sitzplätzen war für den Bestatter ein wichtiger Schritt und lang gehegter Traum.

Die obere Etage zusätzlich so auszubauen, dass nach den Trauerfeierlichkeiten auch ein Trauerkaffee zum anschließenden Beisammensein abgehalten werden kann, schließt das Konzept perfekt ab.

Selbstverständlich ist auch das Trauerkaffee über einen Aufzug barrierefrei zu erreichen.



Das Bestattungshaus von Jens Ernesti ist jederzeit für Sie erreichbar.

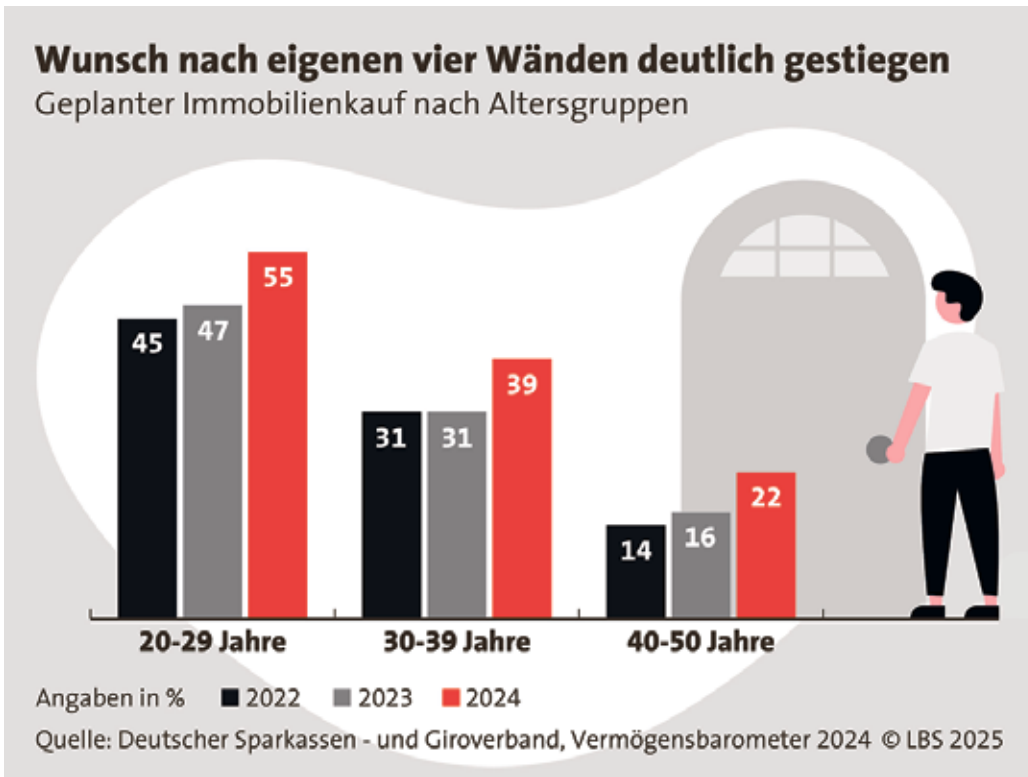
Sternstraße 1
53913 Swisttal

TRAUER
ist **LIEBE**

Tel.: 02255 - 15 36
www.trauer-ist-liebe.de



Warum die Immobilie eine gute Altersvorsorge ist



Grafik: LBS/akz-o

Für viele Menschen in Deutschland ist Wohneigentum die bevorzugte Form der Altersvorsorge. Laut einer Kantar-Umfrage halten drei Viertel der Befragten das eigene Zuhause für eine sichere Absicherung, 60 Prozent sogar für die beste. Damit Eigentümerinnen und Eigentümer langfristig von ihren eigenen vier Wänden profitieren, ist eine sorgfältige Planung unerlässlich - vor allem bei Finanzierung, Instandhaltung und Barrierefreiheit.

Sicher und unabhängig im eigenen Zuhause

Wer in der eigenen Immobilie lebt, kann die Vorteile bereits ab dem ersten Tag des Einzugs genießen: keine Mieterhöhungen, keine Kündigung durch Vermieter, volle Gestaltungsfreiheit. Besonders mit Rentenbeginn zeigt sich dann der finanzielle Vorteil: Denn während bei Mieterhaushalten dann die Wohnkostenbelastung aufgrund der geringeren Einnahmen steigt, profitieren Eigentümerinnen

und Eigentümer bei einer schuldenfreien eigenen Immobilie vom mietfreien Wohnen. Damit haben sie mehrere hundert Euro monatlich mehr zur Verfügung. Wichtig ist, dass die Immobilie bis dahin weitgehend abbezahlt ist - dabei können auch Erbschaften, Boni oder ausbezahlte Versicherungen helfen. Auch die Wertentwicklung spreche für das „Betongold“, so LBS-Experte Martin Englert: „In den letzten 20 Jahren sind die Immobilienpreise

langfristig gestiegen. Dabei sind jedoch Lage und Zustand - baulich und energetisch - entscheidende Faktoren.“ Unter dem Strich verfügen Eigentümer und Eigentümerinnen kurz vor Rentenbeginn laut empirica und Statistischem Bundesamt über ein mehr als fünfmal so hohes Vermögen wie vergleichbare Mieterhaushalte.

Rechtzeitig an morgen denken

Eine Immobilie sollte mit Blick auf das eigene Alter möglichst lange uneingeschränkt nutzbar sein. Daher empfiehlt es sich, schon beim Hausbau eine altersgerechte, barrierefreie Bauweise zu berücksichtigen. Wer einen Altbau erwirbt oder besitzt, kann auch später durch Umbaumaßnahmen Barrieren beseitigen. Hierfür gibt es finanzielle Unterstützung zum Beispiel von der Pflegekasse oder durch Förderprogramme der KfW und der Bundesländer. Für notwendige Reparaturen an den eigenen vier Wänden sollten Eigenheimbesitzer frühzeitig Rücklagen bilden: Bei einem Neubau empfiehlt es sich, einen Euro pro Quadratmeter und Monat beispielsweise auf einem Bausparvertrag zurückzulegen, bei älteren Immobilien zwei bis drei Euro. (akz-o)



Foto: sturti/gettyimages.com/LBS/akz-o

Immobilien Wisskirchen

Inh. Carlo Wisskircher

Ihr Immobiliendienstleister für Gewerbe- & Privatimmobilien

- ◆ Vermietung
- ◆ Verkauf
- ◆ Verwaltung
- ◆ Beratung

NEU: Unser Immobilienservice im Bereich **Handwerkerleistungen** (Renovierungen, Badsanierungen, Bodenverlegung jeglicher Art etc.)

Roitzheimer Str. 32 | 53879 Euskirchen | Tel.: 02251 - 94790 | Fax: 02251 - 947919 | Email: info@immobilien-wisskirchen.de
Mitglied im

Ankauf Reinhardt



Antiquitäten & Haushaltswaren



Kein Weg ist uns zu weit!

Kostenlose Haustermine im Umkreis von 100 km.

www.auktionshaus-reinhardt.de



Wir kaufen an:

- Barock, Jugendstil und Art Deco Möbel
- Meissen Porzellan
- Musikinstrumente
(z.B. Geige, Gitarre, Akkordeon)
- Ölgemälde
- Münzen und Münzsammlungen
- Armbanduhren & Taschenuhren
- Porzellanfiguren (gerne Meissen)
- Militaria vom 1. + 2. Weltkrieg
- Modeschmuck vor 1990
- Nähmaschinen
(bitte nur Singer, Phoenix und Pfaff)
- Silberbesteck 80er, 90er, 100er Auflage
- Kaiserzeit Krüge
- Briefmarken vor 1945
- Zinn (Teller, Krüge, Gläser u.s.w.)
- Alte Post- & Ansichtskarten
(z.B. Feldpost)
- Antikes Spielzeug
- Kronleuchter
(Kristall, Messing und Zinn)



Inhaber: A. Reinhardt

Termine nach Vereinbarung

☎ 02246 - 957 42 50

oder 0179 90 38 124

Hauptstraße 127 • 53797 Lohmar



Einmalige Kunstwerke aus dem Wald

Wie faszinierende Furnierbilder entstehen



Initiative Furnier + Natur e.V.
Hier entfaltet das Furnier der Asteiche seine außergewöhnliche Wirkung.
Foto: Thomas Bechtold | Freier Architekt

Zülpich. Nachhaltigkeit und ein bewusster Umgang mit Ressourcen gewinnen für viele Menschen zunehmend an Bedeutung. Ein Material, das diese Ansprüche nahezu mühelos erfüllt, ist Furnier: hauchdünn geschnittenes Holz aus ausgewählten Bäumen, die sich besonders gut für die Furnierherstellung eignen. Doch Furnier kann weit mehr, als nur „Natur pur“ zu sein. Aus dem edelsten Teil des Baumes entstehen - je nach Art der Zusammenstellung - echte Unikate, die es so kein zweites Mal auf der Welt gibt. Sie ziehen Betrachter sofort in ihren Bann und schenken etwa einem furnierten Möbelstück oder einer veredelten Oberfläche Tag für Tag eine nachhaltige, extravagante Ausstrahlung.

Furnieroberfläche ist nicht gleich Furnieroberfläche. Zu der im Baum gewachsenen Einzigartigkeit jedes einzelnen Furnierblattes kommt das kunstvolle Zusammensetzen der Blätter zu einem harmonischen Gesamtbild. „Die Mitarbeitenden in der Furnierindustrie, die Furnieroberflächen in allen denkbaren Größen planen und fertigen, vereinen handwerkliches Können mit einem aus-

geprägten künstlerischen Blick. Der Kundenwunsch ist das eine - doch was am Ende entsteht, stellt Auftraggeber aus der Möbel-, Automobil- und Bodenbelagsindustrie sowie aus dem Innenausbau immer wieder aufs Neue mehr als zufrieden“, erklärt Dirk-Uwe Klaas, Geschäftsführer der Initiative Furnier + Natur (IFN).

Wie Furnier durch verschiedene Fügearten zur Kunst wird

Um Furnierbilder zu gestalten, kommen unterschiedliche Techniken zum Einsatz. Beim sogenannten „Stürzen“ werden die Blätter so ausgewählt und gelegt, dass sie sich spiegeln - eine Optik, die besonders bei lebhaft gemaserten Hölzern beeindruckt. Beim „einfachen Stürzen“ wird eines von zwei übereinanderliegenden Blättern entlang einer Längs- oder Querfuge aufgeklappt. Beim „doppelten Stürzen“ hingegen wird jedes zweite Blatt eines Viererpakets sowohl senkrecht als auch waagrecht geklappt. Dadurch entstehen dynamische Furnierbilder mit Kreuzfugen, die sogar diagonal verlaufen können. Das „Schieben“ erzeugt dagegen ein ruhigeres, klassischeres Bild. Hier werden die Blätter ohne Umdrehen nacheinander vom Stapel genommen und aneinandergereiht. Die Maserung wiederholt sich, ohne symmetrisch zu wirken - ein zeitloser, eleganter Effekt.

Sind die Furnierblätter gefügt, werden sie verklebt und fein geschliffen. „Anschließend folgt die Oberflächenbehandlung - zum Beispiel mittels Beizen, Ölen, Wachsen oder durch den Einsatz von Lacken und Lasuren. Dadurch wird die natürliche Maserung noch stärker hervorgehoben“, erläutert Klaas.

Und er fasst zusammen: „Furnier ist nach seiner Verarbeitung so schön und einzigartig, dass man beinahe versucht ist, es wie ein Kunstwerk hinter Glas an die Wand zu hängen. Gleichzeitig bleibt es ein Stück Natur, schont Ressourcen und veredelt große Flächen mit minimalem Materialeinsatz. Ein echter Allrounder für naturverbundene Individualisten.“ IFN/DS

Erstklassige FENSTER
in Holz und Kunststoff

ZU SUPER GÜNSTIGEN PREISEN

sowie Haustüren & Wintergärten

www.HM-Eifelfenster.de

Tel. 0 65 97 - 900 841

Schuh- und Schlüsseldienst



Petra Uebach

Bahnstraße 12

53894 Mechernich

Tel.: 0 24 43 18 49 • Fax: 0 24 43 18 49



Mittwochs geschlossen!

Josef Klinkhammer
 KÜCHEN UND DESIGN GMBH

Rathergasse 6 | 53894 Mechernich
 Tel.: 02443-3158157
 Fax: 02443-3158193
 info@kuechen-klinkhammer.de
 www.kuechen-klinkhammer.de

Unsere Öffnungszeiten:
 Di.-Fr.: 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Sa.: 09.30 - 13.00 Uhr
 Mo.: geschlossen

Hilgers & Partner GmbH & Co. KG *der Weg zu Ihrem Eigenheim*
 Trierer Str. 5-9, Schleiden (02445) 852450 www.holzbau-hilgers.de

Fertigarage, Carport, Gerätehaus, Heimsauna
Garagentore mit Einbau Katalog gratis ☎ 02403 87480

Am Johannesbusch 3, 53945 Blankenheim + Talstr. 60-68, 52249 Eschweiler
 Besuchen Sie unsere großen Ausstellungen! (Sauna nur in Eschweiler)

graafen

Beratung - Lieferung - Service + Montage vom Fachbetrieb - Besuchen Sie die Ausstellungen!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 13. Mai 2026
 Annahmeschluss ist am:
07.05.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
 PEFC & FSC:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

RUNDBLICK EUSKIRCHEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
 USt-ID: DE214364185
 Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
 Tel. 02241 260-0
 willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
 gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
 Nathalie Lang und Corinna Hanf
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLICHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:
 Stadtverwaltung Euskirchen
 Bürgermeister Sacha Reichelt
 Kölner Straße 75 · 53879 Euskirchen
 Politik (Mitteilungen der Parteien):
 CDU Klaus M. Vosssem
 SPD Michael Höllmann
 FDP Manfred van Bahlen
 Bündnis 90 / Die Grünen Dr. Simone Galliat
 Die Linke Yannic Groell

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Euskirchen. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Recheklarheit und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlineversionen eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATER/IN

Rose Neumann
 Fon 02241 260-170
 r.neumann@rautenberg.media
 Heinz-Joachim Neumann
 Fon 02241 260-167
 hj.neumann@rautenberg.media
 Daniela Garbotz
 Fon 02241 260-162
 d.garbotz@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de
 regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
 redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
 facebook.de/rautenbergmedia

ZEITUNG

rundblick-euskirchen.de/e-paper



ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Maler

Maler, Wärmedämm-, Trockenbau und Bodenverleagarbeiten, günstige Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei. Tel. 02429/908144 oder 0170/7555363

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG >> FRÜHJAHRSSANGEBOT <<

Steinreinigung incl. Nanoimprägnierung für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw. 5,-€/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel. 0178/3449992
 M.S. Sanierungstechnik

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe, seriöse Kaufabwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-So, 9-20 Uhr.



Schnecken können bis zu 3 Jahre schlafen.



Familien

ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab **52,00***

HALLO Welt



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE
BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
 KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



PRODUKTFOTOGRAFIE

SIE HABEN DAS PRODUKT?
 WIR HABEN DAS KNOW-HOW!

- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen



WEITERE INFOS UNTER:

www.rautenberg.media/film/produktfotos



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Mittwoch, 29. April

Burg-Apotheke im REWE Markt
Kölner Straße 133, 53894 Mechernich, 02443 911919

Donnerstag, 30. April

Adler-Apotheke
Bahnstraße 31, 53894 Mechernich, 02443 901009

Freitag, 1. Mai

Kolping-Apotheke
Kolpingstraße 3, 53894 Mechernich, 02443 2454

Samstag, 2. Mai

Südstadt-Apotheke am Marienhospital
Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251 1293880

Sonntag, 3. Mai

Martin-Apotheke
Kölnstraße 55, 53909 Zülpich, 02252 6662

Montag, 4. Mai

Annaturm Apotheke
Kirchstraße 11-13, 53879 Euskirchen, 02251 4311

Dienstag, 5. Mai

Citrus-Apotheke
Gerberstraße 43, 53879 Euskirchen, 02251 7845800

Mittwoch, 6. Mai

Adler Apotheke am Campus
Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Donnerstag, 7. Mai

Adler-Apotheke
Münsterstraße 17, 53909 Zülpich, 02252 2348

Freitag, 8. Mai

Apotheke am Bahnhof
Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251 2019

Samstag, 9. Mai

Vital-Apotheke
Meckenheimer Straße 8, 53359 Rheinbach, 02226 900664

Sonntag, 10. Mai

Millennium Apotheke
Roitzheimer Straße 117, 53879 Euskirchen, 02251 124950

Montag, 11. Mai

Apotheke am Winkelpfad
Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251 2696

Dienstag, 12. Mai

Schwanen-Apotheke
Bendenweg 13, 53902 Bad Münstereifel, 02253 2065

Mittwoch, 13. Mai

Stern-Apotheke
Lindenplatz 1-2, 53359 Rheinbach, 02226 2470

Donnerstag, 14. Mai

Frohnhof Apotheke Dr. Braun
Frongasse 1, 53913 Heimerzheim, 02254 7204

Freitag, 15. Mai

Annaturm Apotheke
Kirchstraße 11-13, 53879 Euskirchen, 02251 4311

Samstag, 16. Mai

Glück-Auf-Apotheke
Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443 48080

Sonntag, 17. Mai

Citrus-Apotheke
Gerberstraße 43, 53879 Euskirchen, 02251 7845800

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag
Alle Angaben ohne Gewähr



Tierarzt-Notdienste im Kreis Euskirchen

Freitag, 1. Mai

Tierarztpraxis Istemi
Euskirchen, 02251 7772727

Samstag, 2. Mai

Tierarztpraxis Braßeler-Lahsberg
Mechernich, 02484 9186793

Sonntag, 3. Mai

Das Tierarztpraxis Team Dr. Müller
Zülpich, 0152 34695490

Samstag, 9. Mai

Tierarztpraxis Karatac
Euskirchen, 02251 80200

Sonntag, 10. Mai

Tierarztpraxis Rempel
Zülpich, 02252 8374703

Donnerstag, 14. Mai

Tierarztpraxis Dr. Hülsmann/Dr. Unland
Kommern, 02443 6638

Samstag, 16. Mai

Tierarztpraxis Kannengießer
Kall, 02441 1793

Sonntag, 17. Mai

Tierarztpraxis Weimbs
Hellenthal, 02482 6390701

Samstag, 23. Mai

Tierarztpraxis Dr. Hülsmann/Dr. Unland
Kommern, 02443 6638

Sonntag, 24. Mai

Tierarztpraxis Istemi
Euskirchen, 02251 7772727

Pfingstmontag, 25. Mai

Tierarztpraxis Dr. Hülsmann/Dr. Unland
Kommern, 02443 6638

Samstag, 30. Mai

Das Tierarztpraxis Team Dr. Müller
Zülpich, 0152 34695490

Sonntag, 31. Mai

Tierarztpraxis Rempel
Zülpich, 02252 8374703

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/alle-notdienste

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf 110
- Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Ärzte-Notruf-Zentrale 116 117
- Gift-Notruf-Zentrale 0228 192 40
- Opfer-Notruf 116 006



POËTES® Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.eu

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Kanalsanierung mit Inlinertechnik

Euskirchen 0 22 51 - 51 067
Mechernich 0 24 43 - 904 95 95
Notdienst: 0700 - 4706 4706
(Ortsarif)

AWO gegen Rassismus

Kita Frauenberger Straße setzt sichtbares Zeichen für Vielfalt und Zusammenhalt

Die AWO Kita Frauenberger Straße hat im Rahmen der Aktion „AWO gegen Rassismus“ ein deutliches Zeichen für Vielfalt, Respekt und ein friedliches Miteinander gesetzt. Die Aktion zeigt, wie stark das Engagement innerhalb der Kita-Gemeinschaft und der Nachbarschaft ist. Im Mittelpunkt stand eine Beteiligungsaktion unter dem Motto „Wir leben Vielfalt“. Hierzu wurden Papierherzen in der Nachbarschaft und an die Eltern verteilt, verbunden mit der Bitte, persönliche Botschaften darauf zu schreiben. Die beschriebenen Herzen konnten anschließend in den Briefkasten der Kita eingeworfen werden. Die gesammelten Beiträge wurden ausgeschnitten, laminiert und am Zaun der Einrichtung angebracht, wo sie nun für alle sichtbar ein klares Zeichen gegen Rassismus setzen.

Die große Resonanz und die Vielzahl an eingegangenen Botschaften unterstreichen die Bedeutung des Themas für viele Familien. Aussagen wie „Respekt ist die Sprache, die alle verstehen“, „Vielfalt ist unsere Superkraft“, „Hand in Hand gegen Rassismus“ oder „Unsere Nationalität? Mensch!“ spiegeln die gemeinsamen Werte der Beteiligten wider. Auch das Leitungsteam der Einrichtung hebt die Bedeutung der Aktion hervor: „In unserer Kita begegnen sich täglich Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Sprachen und Lebensrealitäten - genau das macht unser Miteinander so wertvoll“, betont Clarissa Lüßemeyer. Britta Fünfzig ergänzt: „Uns war es ein großes Anliegen, gemeinsam mit den Familien und der Nachbarschaft ein sichtbares Zeichen für



Fotos: AWO RV

Offenheit und Toleranz zu setzen und diese Haltung aktiv zu leben.“ Mit der nun abgeschlossenen Aktion hat die Kita Frauenberger Straße nicht nur ein kreatives Projekt umgesetzt, sondern auch einen nach-

haltigen Beitrag zur Sensibilisierung für Vielfalt und gegen Ausgrenzung geleistet. Die Botschaften am Zaun bleiben als dauerhaftes Symbol für Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt im Alltag bestehen.



GLASMACHER
& WEIERMANN
IMMOBILIEN



WWW.G-W-IMMOBILIEN.DE

BERGSTR. 2

53894 MECHERNICH

